

Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

zur

Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen

an der

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

(Stand: März 2016)

1. Vorbemerkung

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat seit dem Jahre 2011 das Siegel für die Systemakkreditierung erhalten. Die positive Systemakkreditierung bescheinigt der Universität, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Mit dem Akkreditierungssiegel geht nicht nur eine Akkreditierung sämtlicher bereits eingerichteter Mainzer Studiengänge einher, sondern die Hochschule ist in der Akkreditierungsperiode in die Lage versetzt, die Einrichtung und Weiterführung der Studiengänge auch künftig auf die erprobte Weise fortsetzen zu können.

Mit der Akkreditierung auf übergeordneter Ebene schließt die Hochschule zudem an die Einlassungen der europäischen Bildungsminister/innen im Rahmen der Bologna Folgekonferenzen an, welche die zentrale Zuständigkeit von Prozessen der Qualitätssicherung in den Hochschulen selbst sehen.

Über diesen unmittelbaren Bezug hinaus stellt sich die Johannes Gutenberg-Universität mit der Weiterentwicklung ihres bereits fortgeschrittenen Qualitätssicherungssystems den Aufgaben, die in einem europäischen Hochschulraum in den kommenden Jahren zu erwarten sind. Insbesondere wird hiermit eine nationale und internationale Anerkennung der Qualität im Bereich der Lehre insgesamt angestrebt, welche perspektivisch die bisherige gegenseitige Anerkennung auf Ebene einzelner Studienprogramme ablösen soll.

Im diesem Handbuch werden Prozesse dokumentiert und Verantwortlichkeiten definiert, die der Einrichtung und Fortführung neuer Studiengänge zugrunde liegen. Hiermit ist gleichzeitig umschrieben, dass nicht alle qualitätsbildenden Prozesse an der Johannes Gutenberg-Universität an dieser Stelle dokumentiert werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere Prozesse, die Berufungsverfahren zugrunde liegen sowie solche der Mittelverteilung usw. Die Beschreibung der hier dargelegten Prozesse impliziert, dass sie insofern nicht erschöpfend sind, als im Einzelfall Handlungsspielräume notwendig sind, die ein partielles Abweichen von den beschriebenen Abläufen nahe legen.

Das Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen wird kontinuierlich fortgeschrieben und ist im Internet abrufbar (<http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).

Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

(Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch)

Inhalt

A. Struktur und Grundsätze der Qualitätssicherung	4
1. Grundsätze der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	4
2. Entscheidungsträger, Einrichtungen und Akteure	10
B. Prozesse der Qualitätssicherung	21
1. Prozess der Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen	21
1.1 Entwicklung des Studiengangkonzeptes und Konzeptbewertung	21
1.2 Grundlagen für die Konzeptentwicklung	26
1.3 Ausarbeitung des Studiengangkonzeptes/Antrag auf Akkreditierung eines Studiengangs.....	32
1.4 Entscheidungsprozess zur Einrichtung des Studiengangs	37
1.5 Vorbereitung zur Aufnahme des Studienbetriebs	45
2. Studiengangbegleitende Qualitätssicherung	48
2.1 Lehrveranstaltungsevaluation.....	48
2.2 Absolventenbefragungen.....	53
2.3 Evaluationen von Juniorprofessoren/innen.....	56
2.4 Angebote zur Personalentwicklung und didaktischen Weiterqualifizierung .	58
2.5 Studieneingangsbefragungen, Evaluation von Serviceeinrichtungen und ergänzende Studien.....	61
2.6 Workloaderhebung	63
3. Prozess der Entscheidung über die Reakkreditierung von Studiengängen.....	65

A. Struktur und Grundsätze der Qualitätssicherung

1. Grundsätze der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Exzellente Leistungen in Forschung, Studium und Lehre

Die Johannes Gutenberg-Universität strebt im nationalen wie im internationalen Vergleich herausragende Forschungsleistungen und hochwertige Studienangebote an. Der damit immanente Anspruch der Fächer und Fachbereiche zur Ausbildung einer hohen Qualität in Forschung, Studium und Lehre findet seine Unterstützung in begleitenden Instrumenten der Qualitätssicherung.

Qualitätsebenen

Gegenstand von Qualitätssicherungsverfahren sind somit die zentralen Aufgabenfelder der Universität in Forschung und Lehre sowie ihre jeweilige Organisation. Sie beziehen sich mithin auf die Ziele, Strukturen, Prozesse und die Ergebnisse in Forschung, Studium und Lehre und fokussieren sowohl auf die Ebene von Organisationen als auch auf jene einzelner Akteure.

Kooperation und Partizipation

Qualitätssicherungsverfahren sind unter der Prämisse, dass sie entsprechend ihrem prospektiven Charakter zur weiteren qualitativen Entwicklung im Bereich von Forschung, Studium und Lehre beitragen sollen, auf Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterschiedlicher Statusgruppen und unterschiedlicher funktionaler Einbindung in die Universität angewiesen. Diese Perspektive entspricht dem Verständnis, dass es sich bei Universitäten geradezu nicht um technische, sondern soziale Systeme handelt, die aufgrund ihrer relativen Autonomie auf Seiten der einzelnen Akteure in besonderem auf die Ausbildung und den Erhalt intrinsischer Motivation angewiesen sind.

Ergänzendes Steuerungsinstrument

Qualitätssicherung ist innerhalb der Universität ein ergänzendes Steuerungsinstrument auf unterschiedlichen Handlungsebenen. Hierunter ist insbesondere zu verstehen, dass Maßnahmen der Qualitätssicherung Entscheidungen der Fächer, Fachbereiche sowie der Hochschulleitung nicht ersetzen, sondern den Prozess der Entscheidungsfindung durch die Erhebung, Analyse und Dokumentation von Stärken und Schwächen unterstützen.

Steuerungsstruktur

Die Struktur der JGU zeichnet sich in den vergangenen Jahren durch einen neuen, integrativen Ansatz der Steuerung aus, der die Elemente der klassischen Gremienuniversität und der Hochschulleitung mit Expertengremien in beratender Funktion verbindet. Hinsichtlich der Expertengremien sind insbesondere das sog. Gutenberg Forschungskolleg (im Folgenden: GFK) wie auch das Gutenberg Lehrkolleg (im Folgenden: GLK) zu nennen. Beide Einrichtungen dienen der strategischen Beratung der Leitungsebene der JGU und sind der Ort für die Entwicklung und Diskussion von innovativen Ansätzen. Während das GFK für die Förderung exzellenter Wissenschaftler/innen zuständig ist, widmet sich das GLK der Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Dem GLK kommt dabei in beratender Funktion die Aufgabe zu, über die allgemeinen Akkreditierungskriterien hinaus Leitlinien weiterzuentwickeln, welche die besonderen strategischen Ziele der JGU spiegeln. Eine weitere wesentliche Aufgabe des GLK bildet die Förderung neuartiger Lehrprojekte (s.u.).

In Anbetracht ihrer Größe und der damit verbundenen vielschichtigen Organisation bedarf die Johannes Gutenberg-Universität einer komplexen Steuerungsstruktur, die sowohl den gewachsenen Anforderungen an die Autonomie und Effizienz von Entscheidungsfindungsprozessen als auch der Konsensbildung innerhalb der Universität Rechnung trägt. Diese Gleichzeitigkeit entspricht nicht zuletzt der Gesetzeslage in Rheinland-Pfalz, die eine im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern starke Position universitärer Gremien vorsieht. Sie spiegelt aber auch das Selbstverständnis der Johannes Gutenberg-Universität wider (Subsidiarität) und führt unter anderem zu einer starken Position der Fachbereiche, die ihren Ausdruck beispielsweise in der selbständigen Budgetierung der ihnen zugewiesenen Mittel und den damit verbundenen finanziellen Gestaltungsspielräumen findet. Dieses dezentrale Moment der Hochschulsteuerung ermöglicht einen umfassenden Einbezug der vielfältigen Fachkompetenzen in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse der Universität.

Gleichwohl verfügt die Hochschule über zentrale Instrumente der Hochschulentwicklung und Intervention. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei der thematischen Ausrichtung und der (Wieder-) Zuweisung vakanter Professuren zu, welche seit dem novellierten Hochschulgesetz dem/der Präsidenten/in übertragen wurden. Den Rahmen¹ für diese Entscheidungen bilden die Profilbildungsstrategie im Bereich der Forschung sowie die Struktur- und Entwicklungspläne der Fachbereiche². Der/die Präsident/in entscheidet anknüpfend an die Berufungsvorschläge aus den Fachberei-

¹ So verabschiedete der Senat im Jahre 2008 auf Vorschlag des/der Präsidenten/in eine Profilbildungsstrategie im Bereich der Forschung, in der die Exzellenzbereiche sowie die Bereiche mit hohem Entwicklungspotenzial für die weitere Entwicklung der Universität identifiziert wurden.

² Im Folgenden steht aus Gründen der Lesbarkeit der Begriff „Fachbereich“ auch stellvertretend für die beiden Mainzer Hochschulen, d.h. Hochschule für Musik sowie die Akademie für Bildende Künste.

chen über die Zuweisung der Stelle³ und über den Inhalt des Ausschreibungstextes.

Der/die Präsident/in bereitet ferner sämtliche Beschlüsse des Senats vor, die die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen betreffen. Er/sie wird hierbei von der Abteilung Studium und Lehre der Zentralen Verwaltung sowie im Falle von Lehramtsstudiengängen auch vom Zentrum für Lehrerbildung beraten. In kapazitären Fragen steht ihm/ihr die Stabsstelle Planung und Controlling des Kanzlerbüros zur Verfügung, in allen Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation zusätzlich die die Stabsstelle Organisationsentwicklung. Schließlich berät ihn/sie das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung in sämtlichen Fragen der Qualitätssicherung bestehender und geplanter Studiengänge wie auch die Stabsstelle Strategie die Hochschulleitung bei der Identifikation und Umsetzung strategischer Ziele unterstützt. Sie bereitet Entscheidungsvorlagen vor und koordiniert als Schnittstelle zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen bzw. den zentralen Einrichtungen die Umsetzung strategischer Entscheidungen.

³ Auch: Entscheidung über die Wertigkeit der zugewiesenen Professur (inkl. Ausstattung).

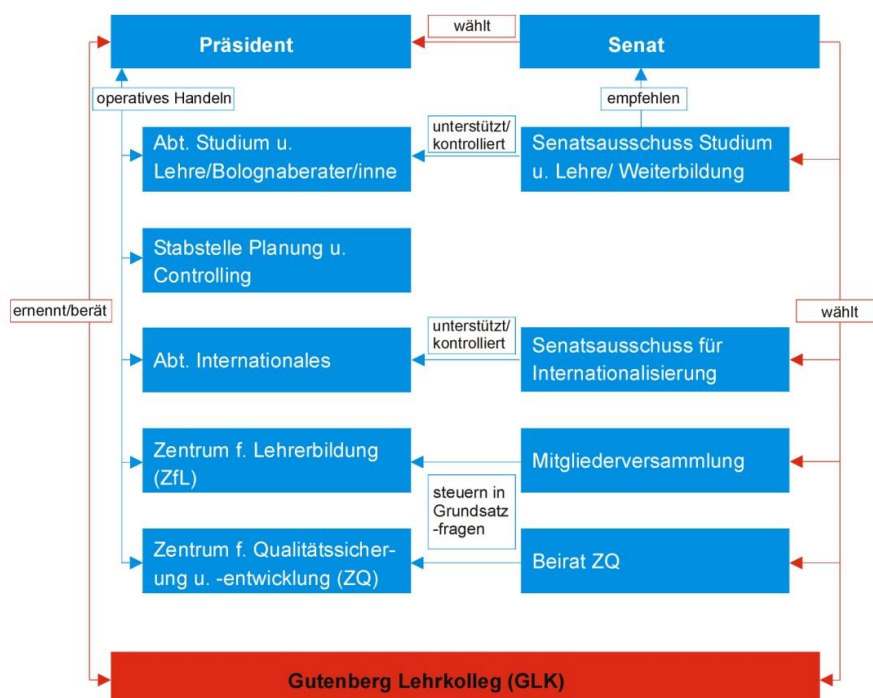


Abbildung 1: Fachübergreifende Einrichtungen und Akteure im Bereich Studium und Lehre

Handlungsorientierung

Qualitätssicherungsverfahren sind an der Johannes Gutenberg-Universität handlungsorientiert; dies bedeutet, dass sie an konkrete Schritte der Ergebnisinterpretation und -umsetzung gebunden sind und damit unmittelbar an Fragen der Hochschulentwicklung gekoppelt sind.

Nationale und internationale Standards

Qualitätssicherungsverfahren sind nationalen und internationalen Standards verpflichtet, wie sie u.a. in den relevanten hochschulpolitischen Beschlüssen und Empfehlungen (Akkreditierungsrat, KMK, HRK, Land Rheinland-Pfalz usw.), den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ und den „Standards für Evaluation“ der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation dargelegt sind.

Fachkulturelle Differenzierung

Unter Berücksichtigung dieser Standards entsprechen sie den spezifischen Fachkulturen und sind im Hinblick auf Kriterien und Maßstäbe fachangemessen interpretiert.

Aspekte guter Lehre

Mit Bezug auf Strukturen und Prozesse der Lehre hat der Senat der Johannes Gutenberg-Universität die ‚Aspekte guter Lehre‘ verabschiedet, die eine Orientierungshilfe für die Fächer und Fachbereiche darstellen. Die ‚Aspekte guter Lehre‘ zielen insbesondere auf die konstitutive Koppelung von guter Lehre und exzellenter Forschung ab, die auch für die Ausgestaltung der Qualitätssicherung an der Universität Mainz leitend ist.

Lehrstrategie

Im Zentrum der Lehrstrategie⁴ stehen Fragen des Verhältnisses zwischen Forschung und Lehre, der fachlichen Schwerpunktsetzung im Kontext der weiteren Ausbildung von (Master-) Studiengängen, der Koppelung einzelner Studien- sowie der Promotionsphase, der Personalentwicklung und insbesondere der hochschuldidaktischen Weiterbildung, der Neugewichtung von Anreizsystemen, der interdisziplinären Kooperationen, der Internationalisierung von Studiengängen sowie der Organisation der Lehre. Einen besonderen strukturellen Akzent setzt hierbei das Gutenberg Lehrkolleg.

Grundlage für die Erörterung der Lehrstrategie im Senat war ein breiter Prozess der Konsensbildung, im Rahmen dessen alle Fachbereiche wie auch die studentischen Vertreter/innen insbesondere durch die Beteiligung des Zentralen Fachschaftenrates eingebunden wurden.

Kompatibilität zu Leitgedanken der Universität

Die Johannes Gutenberg-Universität hat in den vergangenen Jahren einen umfassenden Reformprozess initiiert, der sich in unterschiedlichen strukturellen Maßnahmen niederschlägt. Mit Blick auf bereits länger zurückliegende Maßnahmen sind hier u.a. die Fachbereichsneugliederung, einzelne Projekte im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells (NSM), die Entwicklung jeweils eines Leitbildes für die gesamte Universität und für den Bereich der Verwaltung und die Konzeption eines übergreifenden Strategiekonzepts zu nennen. Für die letzten Jahre sind vor allem die Entwicklung eines Strategiekonzepts für die Lehre, die Einrichtung des Gutenberg Forschungskollegs (GFK) und des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) sowie die Etablierung des Projektes JGU-Leadership zu erwähnen, welches darauf zielt, eine neue Führungskultur an der Johannes Gutenberg-Universität zu entwickeln und zu implementieren. Maßnahmen der Qualitätssicherung sind diesen vielfältigen, übergreifenden Zielen der Universität Mainz verpflichtet und werden kontinuierlich hierauf abgestimmt.

⁴ Die Lehrstrategie wurde am 5. November 2010 vom Senat verabschiedet.

Dokumente

- Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität
- Leitbild der Johannes Gutenberg-Universität
- Leitbild der Verwaltung
- Strategiekonzept der Johannes Gutenberg-Universität
- Aspekte guter Lehre
- Lehrstrategie der Johannes Gutenberg-Universität
- European Standards and Guidelines for Quality Assurance
- Standards für Evaluation der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation

2. Entscheidungsträger, Einrichtungen und Akteure

Zur Veranschaulichung der Struktur der Qualitätssicherung an der Johannes Gutenberg-Universität sowie der in diesem Handbuch beschriebenen Prozesse werden im Folgenden Akteure sowie ihre jeweiligen Funktionen erläutert. Die Verantwortung für qualitativ hochwertige Programme liegt unter Einbindung von Studierenden und Mitarbeitern/innen bei den Wissenschaftlern/innen in den Fächern und Fachbereichen selbst. Insofern charakterisiert die im Folgenden auszuführende Struktur solche Akteure, die sich im Sinne eines Unterstützungssystems in wesentlichen Teilen mit Fragen der Qualitätssicherung befassen bzw. steuernde Funktion in Prozessen der Qualitätsentwicklung innehaben.

Hochschulleitung, Hochschulgremien und der Hochschulleitung direkt unterstellte Bereiche:

Hochschul- leitung

Die Hochschulleitung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wird repräsentiert durch den/die Präsidenten/in, jeweils einen/eine Vizepräsidenten/in für Forschung und einen/eine für Studium und Lehre sowie den/die Kanzler/in. Sie ist in vielfältiger Weise in qualitätssichernde Prozesse eingebunden und ihr obliegt in den hier dargelegten Zusammenhängen insbesondere die Entscheidung über die Zuweisung von Stellen auf Grundlage von Struktur- und Entwicklungsplänen sowie in Kooperation mit dem Senat und dem Hochschulrat die Ausrichtung der Hochschule insgesamt.

Hochschulrat

Der Hochschulrat der Johannes Gutenberg-Universität setzt sich aus insgesamt zehn Mitgliedern zusammen, von denen fünf Mitglieder hochschulextern sind und durch den/die für die Hochschulen zuständigen Minister/in benannt werden. Die internen Mitglieder umfassen drei Professoren/innen sowie jeweils eine/n Vertreter/in des akademischen Mittelbaus und der Studierenden. Die internen Mitglieder werden durch den Senat der Universität Mainz gewählt. Dieses Gremium soll insbesondere Erfahrungen aus hochschulexternen Arbeitsbereichen in die Gestaltung und Ausrichtung der internen Qualitätssicherung einbringen und ist federführend für strukturelle Fragen der Hochschule zuständig.

Senat

Der Senat der Johannes Gutenberg-Universität wird von den Fachbereichen bzw. Statusgruppen der Universität gewählt. Er setzt sich insgesamt aus folgenden Personen zusammen: Neben dem/der Präsidenten/in als Vorsitzendem/er je einem Mitglied aus der Gruppe der Professoren/innen der Fachbereiche 02, 03 und 05-10 sowie je zwei Mitgliedern aus dem Fachbereich 04, acht Vertretern der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, zwei Vertretern der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie acht Studierenden. Darüber hinaus sind die Dekane/innen

bzw. Rektoren/innen der zehn Fachbereiche sowie der Kunsthochschule und der Hochschule für Musik der Johannes Gutenberg-Universität qua Amt Mitglied des Senates. Der Senat ist mit Blick auf Fragen der Qualitätssicherung mit fachbereichsübergreifenden Grundsatzfragen sowie der Entscheidung über die Einrichtung und Fortführung von Studiengängen befasst.

Der Senat bestellt zudem für die Dauer von drei Jahren einen/eine Senatsbeauftragten/e für die Angelegenheiten behinderter Studierender, der/die sich für die Belange von Studierenden mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder anderen Einschränkungen im Bereich Studium und Lehre einsetzt und für die Umsetzung eines barrierefreien Studiums verantwortlich zeichnet. Der/die Behindertenbeauftragte des Senats steht über einen regelmäßigen Jour Fixe mit dem Service für behinderte Studierende und der Schwerbehindertenvertrauensperson der Hochschule in Verbindung.

Der/die Senatsbeauftragte berichtet dem Senat regelmäßig über die Belange von Studierenden mit Behinderung.

Senatsausschuss für Studium, Lehre und Wissenschaftliche Weiterbildung

Auf Ebene der vom Senat eingesetzten Senatsausschüsse ist in erster Linie der Senatsausschuss für Studium, Lehre und Wissenschaftliche Weiterbildung mit der Erörterung von Grundsatzfragen der Lehre und der wissenschaftlichen Weiterbildung befasst. Er berät die Einrichtung, Änderungen und Fortführung von neuen Studiengängen sowie alle relevanten Fragen im Bereich von Studium und Lehre und hat gegenüber dem Senat und der Hochschulleitung empfehlende Funktion.

Beirat für Qualitätssicherung und -entwicklung

Für die Beratung und Begleitung der Arbeit des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung existiert seit Herbst 2011 ein Beirat aus drei externen und drei internen professoralen Mitgliedern, aus einem/einer internen und externen Mitarbeiter/in sowie einem/einer studentischen Vertreter/in. Der Beirat beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen zur Qualitätssicherung an der Hochschule und leistet eine kritische Begleitung der Akkreditierungsarbeit des ZQ; hinzu kommt die Vorbereitung von Beschlüssen für den Senat.

Des Weiteren befasst sich der Beirat mit möglichen Beschwerden hinsichtlich der Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen.

Die aktuellen Mitglieder des Beirats: <http://www.zq.uni-mainz.de/278.php>

Büro für Frauenförderung und Gleichstellung

Die Organisationseinheit zur Frauenförderung und Gleichstellung ist direkt dem/der Präsidenten/in unterstellt und wird an der Johannes Gutenberg-Universität selbstverpflichtend als Leitungsaufgabe und integraler Be-

lung

standteil von Leitbild, Strategiekonzept und Grundordnung verstanden. Insofern betreffen sie auch die Entwicklung und Durchführung von Studiengängen.

Führungskräfte sind dem Leitbild zur Berücksichtigung des Gender Mainstreaming-Aspekts verpflichtet und es gilt das Ziel, den Anspruch von Frauen auf einen gleichberechtigten Zugang zu Führungs- und Leitungspositionen in Wissenschaft und Verwaltung umzusetzen.

Die Universität hat aus diesem Grund einen Ausschuss für Frauenfragen eingerichtet und wird zudem durch eine Gleichstellungsbeauftragte unterstützt. Diese tragen auf zentraler Ebene wie auch in den Fachbereichen die Gleichstellungsthematik systematisch in die entscheidenden Gremien und die Fachbereiche.

Im Jahre 2000 verabschiedete der Senat den Rahmenplan zur Förderung von Frauen an der Universität. Gleichstellungspolitische Ziele haben auf diese Weise unter anderem Eingang in die internen Verteilungsmodelle gefunden und sind auch Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und der Hochschule.

Des Weiteren hat sich die Universität 2009 im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichtet, dass auf die Fächerkulturen zugeschnittene Zielvereinbarungen zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung getroffen werden sollen, welche sich am Kaskadenmodell und den frei werdenden Stellen orientieren und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung enthalten.

Stabsstelle Planung und Controlling (PuC)

Die Stabsstelle Planung und Controlling ist organisatorisch dem Kanzlerbüro zugeordnet. Sie zeichnet sowohl für die kapazitären Berechnungen als auch für die Bereitstellung von statistischen Daten verantwortlich, die bspw. für Analysen von Studierendenverläufen genutzt werden. Im Hinblick auf die Einrichtung neuer Studiengänge kommt der Abteilung eine beratende Funktion bzgl. der kapazitären Realisierbarkeit zu.

Zentrale Einrichtungen, Zentrale Verwaltung und Studierende:

Gutenberg Forschungs- kolleg (GFK)

Dem GFK kommt neben der Vergabe von Fellowships an herausragende Forscherpersönlichkeiten insbesondere auch die Aufgabe zu, den/die Präsidenten/in in Fragen der Forschungsschwerpunktbildung sowie bspw. im Kontext der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zu beraten. Mit der Einrichtung des GFK hat die Universität einen Weg eingeschlagen, der mit Blick auf die Steuerungsstruktur zum Ziel hat, eine Gleichzeitigkeit von präsidialer Steuerung mit Unterstützung von Experten/innen

einerseits und Gremiensteuerung andererseits zu etablieren.

Das GFK zeichnet sich dadurch aus, dass seine Mitglieder nicht die Interessen von spezifischen Fachbereichen oder Statusgruppen vertreten, sondern als Experten/innen von dem/der Präsidenten/in aufgrund ihrer exzellenten Forschungsleistungen berufen werden.

Gutenberg Lehrkolleg (GLK)

Das GLK bündelt die universitätsinterne Expertise im Bereich der Lehre und leistet durch die Mitglieder - ergänzt durch ausgewiesene externe Experten/innen - einen maßgeblichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Hierzu stehen dem GLK unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Es verfügt über die Möglichkeit, Freisemester für die Weiterentwicklung von Lehrkonzepten und Aufenthalte von Mainzer Wissenschaftlern/innen an anderen Hochschulen mit dem Ziel der Erweiterung von Lehrkompetenz zu finanzieren sowie exzellente Lehrende anderer Hochschulen für ein oder mehrere Semester an die Universität einzuladen. Gleichzeitig wird die innerhalb der Hochschule vorhandene Kompetenz durch das GLK im Bereich der Lehre systematisch im Sinne eines Expertensystems eingebunden. Zu den Mitgliedern des GLK zählen u.a. Landeslehrpreisträger/innen der Universität wie auch engagierte Studierende. Die Mitglieder des GLK werden von dem/der Präsidenten/in aus dem Kreis der Lehrenden aufgrund herausragender Leistungen in der Lehre wie auch aus den anderen Statusgruppen ernannt.

Zudem erfüllt das Gremium eine relevante Funktion im Rahmen des Akkreditierungsprozesses. So befassen sich die Mitglieder mit einer Weiterentwicklung und Legitimation der internen Akkreditierungskriterien. In dieser Funktion bereitet das Gremium auch Beschlussvorlagen für den Senat vor.

Zentrum für Qualitäts- sicherung und -entwicklung (ZQ)

Das ZQ ist eine fachübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung an der Johannes Gutenberg-Universität unter der Verantwortung des/der Präsidenten/in und mit einem eigenen Beirat ausgestattet, der über Grundsatzfragen des ZQ berät. Die zentralen Aufgaben des ZQ liegen in der Evaluation von Fächern und Fachbereichen und der Durchführung von Befragungen an der Universität Mainz, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Beratung der Fächer und Fachbereiche im Hinblick auf Strukturfragen, der Unterstützung durch hochschuldidaktische Maßnahmen sowie der internen Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen der Systemakkreditierung.⁵ Das Tätigkeitsspektrum des ZQ soll in Koope-

⁵ Der offiziellen Systemakkreditierung war ein zweijähriges Modellprojekt „Systemakkreditierung“ (November 2006 bis November 2008) an der Johannes Gutenberg-Universität vorgeschaltet. Mit dem Modellprojekt war u.a.

ration mit den jeweils Beteiligten einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätsentwicklung anregen und unterstützen. Dem ZQ kommt somit zum einen eine Servicefunktion für die Fächer und Fachbereiche, zum anderen eine koordinierende Funktion im Zusammenhang mit qualitätssichernden Maßnahmen und schließlich eine bewertende Funktion im Rahmen der internen Akkreditierung zu.

Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)

Seit Januar 2005 nimmt das ZfL als Einrichtung unter der Verantwortung der Hochschulleitung im Rahmen der Lehrerbildung eine zentrale Dienstleistungs- und Koordinationsfunktion ein. Über seine Gremien vereint das ZfL sämtliche an der Lehramtsausbildung beteiligten Institutionen (Ministerium, Hochschule, Schulen, Staatliche Studienseminare). Zu seinen Aufgaben zählen u.a. die Wahrnehmung fachbereichsübergreifender Aufgaben bei der Konzeption und Organisation lehramtsbezogener Studiengänge. Es wirkt des Weiteren im Hinblick auf lehramtsbezogene Studiengänge an der Qualitätssicherung mit. Das Zentrum hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorschläge zur Studienstruktur, zur Studienreform und deren Umsetzung zu erarbeiten,
- bei Studienplänen und Prüfungsordnungen mitzuwirken,
- bei der Abstimmung der Studienangebote aus den Fachbereichen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Curricularen Standards, sowie der Organisation des Lehrbetriebs mitzuwirken,
- an der Studienberatung zu den lehramtsbezogenen Studiengängen nach § 24 mitzuwirken,
- an der Entwicklung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung von Lehrkräften mitzuwirken,
- schul- und lehramtsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorha-

ein externer Beirat betraut, der sich aus insgesamt acht Mitgliedern zusammensetzte, die unterschiedliche Perspektiven auf die Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen spiegeln. Er beriet in grundlegenden Fragen des Projektes Systemakkreditierung – wie bspw. im Hinblick auf die Ausgestaltung des vorliegenden Handbuches sowie hinsichtlich der Abläufe und Eckpunkte des Qualitätssicherungssystems – und erörterte die gewonnenen Erfahrungen. Beratend nahm an den Beiratssitzungen ein Vertreter der kooperierenden Akkreditierungsagentur ACQUIN teil. Die Mitglieder waren im einzelnen (in alphabetischer Reihenfolge und damaliger Funktion): Dr. Christiane Gaehtgens (Generalsekretärin der HRK), Dr. Achim Hopbach (Geschäftsführer des Akkreditierungsrats), Min. Dir. Josef Mentges (Leiter der Abt. Hochschule des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Rheinland-Pfalz (MBWJK)), Dr. Volker Meyer-Guckel (Stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft), Univ.-Prof. Dr. Peter Schwenkmezger (Präsident der Universität Trier), Regina Weber (Studentische Vertreterin, „freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)“), Univ.-Prof. Dr. Hans Weder (Rektor der Universität Zürich), Dr. Ekkehard Winter (Geschäftsführer der Deutsche Telekom-Stiftung).

Zu einer ausführlichen Beschreibung des Modellprojekts s. Bericht: Fähndrich, Sabine / Schmidt, Uwe (Hg.): Das Modellprojekt Systemakkreditierung an der Johannes Gutenberg-Universität. Mainzer Beiträge zur Hochschulentwicklung, Bd. 15. Herausgegeben vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung, ZQ. Mainz 2009.

ben zu initiieren, zu beraten, zu unterstützen oder durchzuführen,

- Inhalte und Organisation der lehramtsbezogenen Studiengänge mit der schulpraktischen Ausbildung abzustimmen,
- an der Besetzung lehramtsbezogener Professuren durch Abgabe von Stellungnahmen mitzuwirken, wenn die Funktionsbeschreibung der Professur die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben vorsieht.

Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW)

Das ZWW übernimmt die Aufgabe, die Fachbereiche und die wissenschaftlichen Einrichtungen bei ihren Aktivitäten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung zu unterstützen und konzipiert in Zusammenarbeit mit den Lehrenden der Universität Weiterbildungsangebote. Zudem berät es wissenschaftliche Mitarbeiter/innen bei der Durchführung aller Angebotsformen der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Verwaltung

Auf Ebene der Verwaltung sind in den Bereich der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen in erster Linie die Abteilung Studium und Lehre sowie die Abteilung Internationales involviert.

Die Abteilung Studium und Lehre umfasst den wesentlichen Teil zentraler Beratungs- und Informationsangebote für Studierende und ist zuständig für die Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung neuer Studiengänge und Prüfungsordnungen.

Die Abteilung Internationales unterstützt die Hochschule – abgeleitet aus dem Landeshochschulgesetz (§ 2) und dem Leitbild der Universität – in Fragen der Internationalisierung der Studiengänge.

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Die Schwerbehindertenvertretung stellt eine eigene Institution auf Basis des Sozialgesetzbuchs IX dar. Sie hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter und den Behinderten gleichgestellter Menschen innerhalb der Dienststellen der Hochschule zu fördern und die Interessen dieser Mitarbeiter/innen gegenüber der Dienststelle zu vertreten. Sie steht ihnen in allen Angelegenheiten beratend und unterstützend zur Seite.

Sie wird von allen schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Beschäftigten der Hochschule für vier Jahre gewählt.

Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt behinderte Beschäftigte, hier auch langzeiterkrankte oder von Behinderung bedrohte Mitarbeiter/innen, sowohl bei individuellen als auch übergreifenden Angelegenheiten wie:

- bei Problemen mit Vorgesetzten oder Kollegen/innen,

- einer behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung,
- Antragstellungen bei Ämtern (Erlangung eines Grades bzw. Feststellung der Eigenschaft einer Behinderung, Antrag auf Gleichstellung),
- bei Wiedereingliederungsmaßnahmen,
- bei Einstellungsvorgängen.

Die Schwerbehindertenvertretung stellt außerdem sicher, dass die zugunsten der Schwerbehinderten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen erfüllt werden.

Die Schwerbehindertenvertretung ist ferner Mitglied im:

- Integrationsteam
- Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- Beratungsnetz (nach der Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“)
- Arbeitskreis „Sucht“

Die Schwerbehindertenvertretung arbeitet u.a. mit folgenden Dienststellen bzw. Funktionsträgern der Johannes Gutenberg-Universität zusammen:

- Beauftragter/e des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin für Schwerbehindertenangelegenheiten
- Personalabteilung
- Personalrat
- Senatsbeauftragter/e für Behinderte
- Betriebsärztliche Dienststelle
- Dienststelle Arbeitsschutz
- Abteilung Immobilien für Barrierefreiheit in Neubauten, bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen.

Schwerbehindertenbeauftragte/r der Dienststelle

Der/die Beauftragte für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen ist, gemäß Sozialgesetzbuch IX, für alle Angelegenheiten behinderter Beschäftigter zuständig. Der/die Beauftragte wirkt darauf hin, dass die Arbeitgeberpflichten aus den Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen erfüllt werden und arbeitet mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat zusammen. Ferner ist er/sie Verbindungsperson zur Bundesanstalt für Arbeit und zum Integrationsamt.

Service für Behinderte und chronisch kranke Studierende („Barrierefrei“) und Schwerbehindertenvertrauensperson

Die Johannes Gutenberg-Universität hat über die Schwerbehindertenvertrauensperson der Hochschule in leitender Funktion und unter Verantwortung des/der Kanzlers/in einen Service für behinderte und chronisch kranke Studierende eingerichtet. Das Team von Mitarbeitern/innen übernimmt dabei folgende Aufgaben der Beratung und Unterstützung.

Beratung:

- bei sozialrechtlichen Fragen, bei der Organisation und Finanzierung in Studium und Alltag (etwa Semesterticketerstattung für Studierende mit Behinderung, weitere Mobilitätshilfen, behindertengerechte Wohnmöglichkeiten, Barrierefreiheit auf dem Campus),
- bezüglich des Umgangs mit Ämtern und Institutionen
- und Koordination von Hilfemöglichkeiten bei der Bewältigung persönlicher Probleme und in Krisensituationen sowie im Falle psychosozialer Fragen,
- bei der Antragstellung für die Nutzung technischer Hilfsmittel (etwa Bereitstellung von Blinden- und Sehbehindertenarbeitsplätzen, Fernsehlesegeräten sowie entsprechenden Scannern und Brailledruckern).

Das Unterstützungsangebot umfasst mannigfaltige Formen der Betreuung und Begleitung behinderter Studierender wie z.B.:

- die Organisation von persönlicher Assistenz,
- die Beauftragung eines/einer Gebärdendolmetschers/in,
- Hilfestellung bei der Organisation des Studiums (bei Klausuren und Hausarbeiten sowie deren Vorbereitung); Unterstützung bei Recherchen (z.B. in Bibliotheken, Internet usw.); Scannen von Dokumenten und Ausdruckerarbeiten in Punktschrift; Vorleseservice.

AG Herstellung und Umsetzung der Barrierefreiheit

Unter Leitung des/der Vizepräsidenten/in für Forschung sowie unter Mitwirkung des/der Senatsbeauftragten für Behindertenangelegenheiten, der Schwerbehindertenvertretung des Personalrates, des/der Schwerbehindertenbeauftragten der Dienststelle, einem Mitglied der Förderungs- und Sozialberatung sowie zwei Mitgliedern des AStA-Behindertenreferats ist ferner eine AG zur Herstellung und Umsetzung der Barrierefreiheit aktiv (derzeit in Neukonzeption).

Studierende

In die Prozesse zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen sind Studierende der Fachbereiche über den paritätisch zusammengesetzten Fachausschuss Studium und Lehre, über den Fachbereichsrat/Rat sowie über ihre Vertreter/innen im Senatsausschuss Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, im Senat sowie im Beirat für Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Darüber hinaus steht

den Studierenden bei möglichen Einwänden im Zuge der Verfahren der Beirat für Qualitätssicherung und -entwicklung als Widerspruchsinstanz ebenso zur Verfügung wie den Fachvertretern/innen.

Im Rahmen der Begutachtungsverfahren zur Akkreditierung von Studiengängen sind Studierende anderer Hochschulen als Gutachter/innen in jedem Falle beteiligt und mit identischen Rechten und Pflichten ausgestattet wie die Fachgutachter/innen und die Vertreter/innen der Berufspraxis. Auswahl und Schulung dieser studentischen Berater/innen erfolgt über den „Studentischen Akkreditierungspool“⁶.

Bei der Reakkreditierung von Studienprogrammen bindet das ZQ Studierende der betreffenden Fächer der Johannes Gutenberg-Universität regelmäßig und in direkter Weise über leitfadengestützte Evaluationsgespräche ein. Diese Gespräche ermöglichen bspw. die Klärung von inhaltlichen und/oder organisatorischen Stärken und Schwächen des Studiengangs und die Identifikation etwaiger Verbesserungsbedarfe. Diesen Evaluationsgesprächen gehen standardmäßig Studieneingangs-, Lehrveranstaltungs- und Absolventenbefragungen sowie Erhebungen zum studentischen Workload voraus, so dass die Einbeziehung der Sicht der Studierenden auf ihr Studium und deren Erfahrungen im Studienverlauf sowohl in der Breite der jeweiligen Studierendenschaft als auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewährleistet werden kann.

Neben der Mitarbeit in den genannten und zahlreichen weiteren Gremien, vertritt das Studierendenparlament (StuPa) die Studierendenschaft und wählt den Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA). Die Fachschaften sind über den Zentralen Fachschaftenrat (ZeFaR) organisiert. Das ZQ steht in Kontakt mit beiden Gremien und informiert in Fragen der Qualitätssicherung wie es auch für Fragen zur Verfügung steht.

Vor dem Hintergrund einer immer größeren Diversität der Studierendenschaft, der Anerkennung und Nutzung dieser Vielfalt sowie zur Sicherstellung einer Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen existieren im Rahmen des AStA verschiedene autonome (d.h. nicht vom Studierendenparlament eingesetzte und nicht an politische Hochschulgruppen gebundene) Referate: das Ausländer/innen-, Behinderten-, Frauen-, Schwulen- und Elternreferat, mit dem Ziel, die Belange dieser Studierenden politisch zu vertreten und beratend tätig zu werden.

Bspw. vertritt das AStA-Behindertenreferat die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender an der Universität. Die Referenten/innen setzen sich zum einen hochschulpolitisch dafür ein, die Rahmenbedingungen für ein behindertengerechtes Studium langfristig zu verbessern. Zum anderen erfüllt das Referat konkrete Beratungsaufgaben zu Modalitäten des Studiums (Rückerstattung des Semestertickets, be-

⁶ s.: <http://www.studentischer-pool.de>.

züglich behindertengerechten Wohnraumangebots, zur Barrierefreiheit von Universitätsgebäuden usw.) Das AStA-Behindertenreferat steht über einen regelmäßigen Jour Fixe mit der Schwerbehindertenvertretung/dem Service für Behinderte Studierende der Hochschule in Verbindung.

Behinderten- beauftragter/e des Studierenden- denwerks

Der/die Behindertenbeauftragte des Studierendenwerks ist für die Sozialberatung von behinderten Studierenden der Hochschule zuständig. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf Fragen des Wohnens und in Bezug auf Hilfestellungen bei den Verpflegungseinrichtungen auf dem Campus (Cafeterien und Mensen; etwa: Tablettservice, Speiseplan, Studentenhäuser).

Fachbereiche:

Fachbereiche/ Fachbereichs- rat/Rat

Auf Ebene der Fachbereiche entscheidet der Fachbereichsrat/Rat in allen Grundsatzfragen der Qualitätssicherung. Hierunter sind insbesondere die fachbereichsspezifische Umsetzung von Beschlüssen oder Empfehlungen des Senates sowie die Befassung mit Anträgen zur Einrichtung neuer Studiengänge zu verstehen. Der Fachbereichsrat/Rat besteht aus neun professoralen Mitgliedern, vier Studierendenvertretern/innen, drei akademischen Mitarbeitern/innen und einem/er nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/in.⁷

Fachaus- schuss Studium und Lehre

Die Fachbereiche bilden Fachausschüsse für Studium und Lehre. Ihnen gehören drittelparitätlich Vertreter/innen sämtlicher Statusgruppen an.

Die Fachausschüsse beraten die Fachbereichsorgane insbesondere in Angelegenheiten der Studienstruktur und Studienreform, bei der Vorbereitung von Studienplänen und Prüfungsordnungen, bei der Sicherstellung des Lehrangebots und der Organisation des Lehrbetriebs, in Fragen der Qualitätssicherung und bei der fachlichen Studienberatung.⁸

Studienbüros und Studienmana- ger/ innen

Die Johannes Gutenberg-Universität verfügt über ein flächendeckendes System von Studienbüros. Mehr als 150 qualifizierte Mitarbeiter/innen organisieren in den Studienbüros die Studiengänge der Universität Mainz. Jedes Studienbüro wird verantwortlich von einem/einer Studienmanager/in geleitet und umfasst neben den Lehrveranstaltungsmanager/innen und Prüfungsamtsmitarbeiter/innen auch die Studienfachberater/innen, so dass eine dichte Kompetenzverflechtung aus der Studienorganisation hin zur fachlichen Studienberatung gewährleistet ist. Zusätzlich ist für jeden einzelnen Studiengang der Universität Mainz ein Mitglied der Gruppe der

⁷ Gemäß Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität § 4; Ausnahmen: Fachbereiche 01, 04, 11.

⁸ HochSchG vom 19. November 2010, § 18.

Hochschullehrer/innen als Studiengangverantwortliche/r benannt worden, die im Zusammenwirken mit den Studienmanagern/innen die vollständige und fachlich richtige Umsetzung der Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher gewährleisten.

Institute/Studiengänge:

Auf Ebene der Institute sind mit Fragen der Entwicklung und Qualitätsverbesserung von Studiengängen vor allem Leitungsgremien, Fachschaften sowie AGs oder Initiativen zu verschiedenen Spezialthemen befasst. Für jeden Studiengang zeichnet ferner ein/e Studiengangleiter/in verantwortlich.

Dokumente

- Organisationsregelung des ZQ
- Organisationsregelung des ZfL
- Organisationsregelung des ZWW
- Satzung des GLK und GFK

B. Prozesse der Qualitätssicherung

1. Prozess der Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen

Die Einrichtung neuer Studiengänge wird durch die Fächer und Fachbereiche selbst initiiert. Die Entwicklung der Studiengänge erfolgt in der Regel in folgenden Schritten:

- Entwicklung eines Studiengangskonzeptes, Erörterung des Konzeptes und Konzeptbewertung
- Ausarbeitung der für die Einrichtung und Akkreditierung des Studiengangs notwendigen Konzepte und Dokumente
- Einbeziehung externer Expertise in Form einer Konzeptbegutachtung (*Acht: Reihenfolge!*)
- Entscheidungsprozess zur Einrichtung und Akkreditierung des Studiengangs

1.1 Entwicklung des Studiengangskonzeptes und Konzeptbewertung

Zur Einrichtung und Akkreditierung der Studiengänge im Rahmen der Systemakkreditierung wurde ein zweistufiges Verfahren entwickelt, welches sich eine Phase der Konzeptbewertung sowie eine reguläre Akkreditierungsphase einteilen lässt.

Die hier beschriebene Phase der Konzeptbewertung eröffnet die Möglichkeit, einen neuen Studiengang bereits in einer frühen Konzeptphase durch Einbeziehung externer Experten/innen bewerten und hinsichtlich weiterer Entwicklungspotenziale beraten zu lassen, bevor in einer zweiten Phase ein vollständiger Antrag auf Akkreditierung gestellt wird (s. Kap. B 1.3).

Die Konzeptbewertung hat sich gerade in der Frühphase der Akkreditierungsarbeit an der JGU bewährt und eignet sich als Verfahrensansatz vor allem in Phasen, in welchen sich die Universität bzw. ihre Teilbereiche in Prozessen des strukturellen Wandels befinden, etwa geprägt durch Umstrukturierungen im Bereich Studium und Lehre (z.B. Umstellung des Studienangebotes der JGU auf Bachelor- Masterstudiengänge im WS 2008/2009) oder der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von (neuen) Forschungsschwerpunkten, welche nicht ohne Auswirkungen auf Studienangebote bleibt. Die Konzeptbewertung erfolgt an der Johannes Gutenberg-Universität stets im Kontext des betreffenden Fachs, Fachbereichs wie auch der Hochschule insgesamt und rekuriert daher u.a. auf Strukturentwicklungsplanungen (s. Kap. B 1.2).

Das vom Fach zu entwickelnde Studiengangskonzept (als Vorversion zu einem sog. Antrag auf Akkreditierung eines Studiengangs, s. Kap. B 1.3) soll die mit dem Studiengang verbundenen Chancen und mittelfristigen Perspektiven unter Bezugnahme auf die Situation des Fachbereichs und der Gesamtuniversität sowie der vorhandenen Potenziale in Form einer ersten Ideenskizze darlegen. Diese Skizze bietet die Möglichkeit zur Erörterung der strukturellen Einbindung und Ausrichtung des Studiengangs sowie zu etwaigen frühzeitigen konzeptuellen Modifikationen auf unterschiedlichen Ebenen der Universität. Entsprechend diesem Charakter sollte sie in der Regel einen Umfang von zehn Seiten nicht überschreiten.

Verantwortliche Ansprechpart- ner/innen

Dr. Barbara Blachnik (Abteilung Studium und Lehre)

Dr. Bernhard Einig (Abteilung Studium und Lehre)

Christina Kölsch, M.A. (ZfL)

Dr. Kerstin Burck (Stabsstelle PuC)

Dr. Uwe Schmidt (ZQ)

Dr. Birgit Weiß (Abteilung Internationales)

Inhalte des Studiengang- konzeptes

Das Studiengangskonzept sollte insbesondere informieren über:

- Ziele und Leitidee des Studiengangs (Berücksichtigung der vom Akkreditierungsrat geforderten Qualifikationsziele) sowie sein wissenschaftliches Potenzial;
- im Falle eines Masterstudiengangs: die zusätzlichen Qualifikationen, welche der Masterstudiengang gegenüber einem ersten berufsbildenden Abschluss vermittelt und das Profil des Studiengangs (konsekutiver oder weiterbildender Masterstudiengang; eher anwendungs- oder eher forschungsorientierte Ausrichtung);
- die mit dem Studiengang intendierte Gesamtperspektive des Fachbereichs, ggf. auch einzelner Fächergruppen (auch: Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses);
- die Platzierung des Studiengangs in der Region – insbesondere im Hinblick auf verwandte Studiengänge an benachbarten Hochschulen;
- universitätsinterne und -externe nominelle und faktische Kooperationspotenziale; Aspekte internationaler Ausrichtung;
- die zu erwartende Nachfrage durch Studierende;
- die vermutete Relevanz der Konzepte für die berufliche Praxis und insbesondere die prospektiven Arbeitsmarktchancen von Absolventen/innen;
- Berücksichtigung von Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen;
- die für die Umsetzung der Konzepte voraussichtlich zur Verfügung stehenden Ressourcen, insbesondere die benötigten Personalressourcen.

Beizufügen sind ferner:

- ein Konzept des Modulhandbuchs mit einer Übersicht zu den geplanten Modulen;

- eine Skizze zum geplanten Studienverlauf;
- ein Entwurf der Prüfungsordnung;
- eine erste Einschätzung der Ressourcen zur Durchführbarkeit des Studienganges.

Studiengang- modelle

Für die Entwicklung neuer Studiengänge kann im Bachelorbereich zwischen drei Studiengangmodellen gewählt werden:

- Einfach-Bachelor mit oder ohne Wahlpflichtfach. Dieses Modell eignet sich insbesondere für die Umsetzung vormaliger Diplomstudiengänge, soweit sie über ausreichende Ressourcen, eine hinreichende Studierendennachfrage und Berufsfeldrelevanz verfügen;
- Kernfach unter Beteiligung eines Beifachs. Ein Kernfach mit einem weiteren Beifach entspricht in Struktur und Ausrichtung vormaligen Magisterstudiengängen. Die Wahl der Beifächer sollte hierbei einen besonderen Akzent im Hinblick auf mögliche Berufsfelder setzen;
- Integrative Studiengänge bieten sich in jenen Fällen an, die primär interdisziplinär ausgerichtet sind und daher besondere fachinhaltliche Ansprüche an die Studiengangstruktur stellen oder in denen die vorhandenen Lehrkapazitäten nicht für ein Kernfach oder Kern-/Beifach-Modell ausreichen. Eine Vertiefung einzelner Fächer innerhalb des Studiengangs ist möglich.

Im Hinblick auf die Differenzierung der Studiengangprofile auf der Masterebene wird zwischen „stärker forschungs- bzw. stärker anwendungsorientiert“ sowie nach konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen unterschieden.⁹

Interne Beratung

Die interne Beratung erstreckt sich über den gesamten Prozess der Entwicklung der Curricula sowie der Einrichtung der Studiengänge. Sie ist bedarfsorientiert und wird durch die Mitarbeiter/innen der Abteilung Studium und Lehre bzw. im Falle von Lehramtsstudiengängen durch das ZfL geleistet.

Beratend stehen den Vertretern/innen der Fächer weiterhin für Kapazitätsfragen der Bereich Planung und Controlling, bezüglich Fragen der Internationalisierung die Abteilung Internationales sowie im Hinblick auf die Instrumente zur Qualitätssicherung das ZQ zur Verfügung.

Die Durchführung der Verfahren der Konzeptbegutachtung sowie die ab-

⁹ Ländergemeinsame Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK 2003):

schließende Bewertung der Konzepte in Form einer schriftlichen Stellungnahme obliegt dem ZQ.

Erörterung und Entscheidung

Studiengangkonzepte werden innerhalb des Fachbereichs im Fachausschuss für Studium und Lehre sowie im Fachbereichsrat/Rat erörtert und anschließend über den/die Dekan/in bzw. den/die Rektor/in an die Hochschulleitung weitergereicht.

Für die Bewertung der Studiengangkonzepte durch das ZQ werden neben der beschriebenen Skizze zum Studiengang auch Struktur- und Entwicklungspläne und/oder Evaluationsberichte zugrunde gelegt (vgl. nachfolgende Erläuterungen zu Struktur- und Entwicklungsplänen sowie zur internen und externen Evaluation).

Die Hochschulleitung befindet darüber, in welcher Weise der Entwicklungsprozess des Studiengangs fortgesetzt werden soll. In der Regel zieht sie im Rahmen dieses Entscheidungsprozesses interne Expertise aus dem Bereich der Entwicklung von Studiengängen (Abteilung Studium und Lehre) und der Qualitätssicherung (ZQ) hinzu. Hierbei sind folgende Verfahrensschritte möglich:

- a) Das Fach wird auf Grundlage des Studiengangkonzeptes, bereits vorliegender Struktur- und Entwicklungspläne oder interner und externer Evaluationen gebeten, das eingereichte Konzept weiterzuentwickeln und die für die Einrichtung und Akkreditierung des Studiengangs notwendigen Dokumente (Modulhandbuch, Prüfungsordnung, ggf. über das Studiengangkonzept hinausreichende Beschreibung des Studiengangs) zu erstellen (s. Kap. B 1.3).
- b) Die Hochschulleitung kommt zu dem Entschluss, dass die Einbeziehung (zusätzlicher) externer Fachexpertise zur Bewertung des Studiengangkonzeptes notwendig ist.

In diesem Falle beauftragt die Hochschulleitung das ZQ, externe Fachberater/innen zu benennen. Das Fach kann hierbei Fachexperten/innen vorschlagen.

Es wird darauf Wert gelegt, dass mehrere Vertreter/innen des Faches sowie mindestens ein/eine Berater/in aus dem Bereich der Berufspraxis sowie aus den Reihen der Studierenden am Verfahren beteiligt werden (bei lehramtsbezogenen Studiengängen auch: Fachdidaktiker/innen sowie Personen aus der schulischen Praxis). Begutachtungsverfahren sind dabei in zwei Formen durchführbar:

- 1.) auf Basis der Akten in einem schriftlichen Verfahren

Diese Verfahrensart hat sich bei Studiengängen bewährt, deren Einrichtung weitgehend losgelöst von Strukturfragen der Umge-

bung des Studiengangs (Einbettung des Studiengangs, Abstimmung auf Forschungsschwerpunkte) vorzunehmen war. Vorteile dieses Procedere bestehen vor allem in der effizienten zeitlichen und personellen Abwicklung. Auf diesem Wege können in einem einzigen Arbeitsschritt zugleich mehrere Studiengänge einer Begutachtung zugeführt werden. Ergebnisse für eine abschließende Stellungnahme liegen bereits nach wenigen Wochen vor.

2.) in Form einer ein- bis zweitägigen Vor-Ort-Begehung.

Diese Verfahren können dem Wunsch der Hochschulleitung und der Fachbereiche Rechnung tragen, in einer frühen Konzeptionsphase von komplexen Studiengangclustern optimale Konstellationen bestimmter Studiengänge auszuloten bzw. vor deren Einrichtung relevante Strukturfragen zu klären. Gleichzeitig lässt sich auf diese Weise eine Abstimmung auf die geplante Forschungsausrichtung sowie die universitätsinternen Schwerpunkte diskutieren.

Grundlage für die Einbeziehung externer Fachberater/innen ist das Vorliegen eines Struktur- und Entwicklungsplans und/oder eines internen Evaluationsberichtes.

- c) Die Hochschulleitung gelangt zu der Auffassung, dass vor einer Weiterentwicklung des Studiengangs eine interne und externe Evaluation mit einer umfassenden Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt werden sollte.

Im Hinblick auf strukturelle Fragen wird auch der Hochschulrat in das Verfahren einbezogen.

Einbeziehung externer Expertise/ Auswahlkriterien

Kriterien für die Auswahl von Beratern/innen aus dem Wissenschaftsbereich sind neben hoher fachlicher Reputation und Kenntnissen der Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses auch Erfahrungen als Gutachter/innen (prioritär DFG-Gutachtertätigkeiten). Wünschenswert sind des Weiteren Erfahrungen in leitender Funktion (bspw. Institutsleitung, Vorsitz in relevanten fachlichen Vereinigungen usw.), so dass die notwendigen Kompetenzen im Bereich der Hochschulentwicklung und hochschulrelevantes Strukturwissen zur Verfügung stehen. Ein weiteres Kriterium der Auswahl von Gutachtern/innen liegt auf dem Genderaspekt, der hinreichende Einbeziehung weiblicher Repräsentation sicherstellen soll.

Zudem baut das ZQ sukzessive einen Beraterpool aus Experten/innen aus, die bereits an früheren ZQ-Begutachtungen oder anderen Verfahren (etwa Evaluationen des ZQ) erfolgreich teilgenommen haben.

Als Ausschlusskriterien für eine Nominierung haben zu gelten: Professo-

ren/innen aus dem eigenen Bundesland; jene, die in ein Berufungsverfahren an der zu begutachtenden Hochschule involviert sind bzw. in den letzten fünf Jahren waren; jene, die schwerpunktmäßig gemeinsam mit Kollegen/innen der Johannes Gutenberg-Universität veröffentlichen; Professoren/innen, die an der Begutachtung des jeweils anderen Fachbereichs mitgewirkt (Überkreuzbegutachtung) und nach Möglichkeit jene, die in den letzten fünf Jahren eine Lehrtätigkeit an der Johannes Gutenberg-Universität ausgeübt haben.

Studentische Gutachter/innen der internen Verfahren rekrutieren sich in der Regel aus dem „Studentischen Akkreditierungspool“¹⁰, während die Beteiligten aus dem Bereich der Berufspraxis durch das ZQ individuell oder über entsprechende von Fach- oder Berufsverbänden bereitgehaltene Gutachterlisten recherchiert und in einen Beraterpool aufgenommen werden.

Dokumente

Ausarbeitung des Studiengangkonzeptes:

- Leitfaden für die Erstellung von Studiengangkonzepten

Einbezug externer Expertise:

- Leitfaden zur Erstellung von berufspraktischen Stellungnahmen
- Leitfaden zur Erstellung von fachgutachterlichen Stellungnahmen

1.2 Grundlagen für die Konzeptentwicklung

Als Grundlagen für die Entwicklung von Studiengangkonzepten sollen weiterreichende Strukturüberlegungen berücksichtigt werden, die in der Regel entweder auf vorliegende oder zu erstellende Struktur- und Entwicklungspläne oder auf durchgeführte oder durchzuführende Evaluationen Bezug nehmen.

Im Rahmen beider Verfahren werden in der Regel externe Fachkollegen/innen, Vertreter/innen einzelner Statusgruppen sowie der Berufspraxis eingesetzt, die ihre Expertise in die konzeptuellen Überlegungen einbringen (s. auch Kap. B 1.1).

a) Struktur- und Entwicklungspläne

Kontext und Gegenstand

Struktur- und Entwicklungspläne werden an der Johannes Gutenberg-Universität in der Regel im Rahmen des Verfahrens zur Wiederzuweisung von Professuren erstellt und dienen der Hochschulleitung als Entscheidungsgrundlage für Fragen der Strukturplanung wie etwa der spezifischen

¹⁰ s.: <http://www.studentischer-pool.de>.

Denomination von Stellen.

Gegenstand der Struktur- und Entwicklungspläne sind die mittelfristigen Planungen der Fächer sowohl im Hinblick auf die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Forschung als auch bzgl. der Entwicklung bzw. Weiterführung von Studiengängen. Zugrunde gelegt werden die bisherige Entwicklung und Leistungen in Forschung und Lehre der vergangenen fünf Jahre mit dem Ziel, Perspektiven für die kommenden fünf bis zehn Jahre aufzuzeigen.

Organisation

Struktur- und Entwicklungspläne werden von den Fächern erstellt. Die zunächst im Fachbereichsrat/Rat erörterten Struktur- und Entwicklungspläne werden nach der Zustimmung durch den Fachbereichsrat/Rat über den/die Dekan/in bzw. den/die Rektor/in an den/die Präsidenten/in geleitet.

Die Hochschulleitung entscheidet auf Grundlage der Struktur- und Entwicklungspläne - ggf. in Rücksprache mit den entsprechenden Fachabteilungen (Abteilungen Forschung und Technologietransfer, Finanzen und Beschaffung sowie der Stabsstelle PuC) und dem ZQ - über die Wiederzuweisung.

Eine weitere Funktion erfüllen die Pläne bei der Studiengangentwicklung und -akkreditierung. So erfolgt eine Abstimmung bezüglich der Studiengangentwicklung der Universität mit der vorliegenden Struktur- und Entwicklungsplanung im Rahmen eines regelmäßigen Jour fixe des Leiters/der Leiterin des ZQ mit dem Präsidium.

Struktur- und Entwicklungspläne bilden somit die Grundlage für zentrale Steuerungsentscheidungen der Johannes Gutenberg-Universität und stellen daher ein relevantes Instrument der Hochschulentwicklung und Intervention dar.

Verantwortliche Ansprechpartner/innen

- Karl Morlok (Abteilung Finanzen und Beschaffung)
- Elisabeth Springer, M.A. (ZQ, Beratung der Fächer auf Anfrage)

Dimensionen und Aspekte der Struktur- und Entwicklungspläne

Forschung:

- gegenwärtige und geplante Forschungsschwerpunkte
- regionale und nationale Relevanz der Forschungsausrichtung
- Forschungsk Kooperationen
- konkrete geplante Forschungsvorhaben
- Drittmittelentwicklung, Promotionen, Habilitationen, Publikationen und Zitationen (absolut und relational)

Studium und Lehre:

- Bestehende und geplante Studienschwerpunkte
- Personale Einbindung in die Lehre
- Entwicklung der Studienanfängerzahlen und Studienverlaufsdaten
- Internationalisierung des Studiums

Ausstattung und Struktur:

- Organigramm der Personalstruktur und geplante Ausrichtung frei werdender Stellen
- technische und sächliche Ausstattung

Förderung wissenschaftlicher Nachwuchs:

- perspektivischer Bedarf wissenschaftlichen Nachwuchses
- Aspekte der Frauenförderung
- Organisation der Nachwuchsförderung
- Rekrutierungspraxis

Dokumente

- Leitfaden zur Erstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen

b) *Interne und externe Evaluation*

**Kontext und
Gegenstand**

Evaluationen von Fächern und Fachbereichen werden an der Johannes Gutenberg-Universität bereits seit Mitte der neunziger Jahre durchgeführt. Gegenstand der Evaluation sind sowohl Forschung also auch Lehre mit einem besonderen Gewicht auf Fragen der Forschungs- und Lehrorganisation.

Die Evaluation kann auf Ebene unterschiedlicher fachlicher Einheiten durchgeführt werden. Je nach Größe und Struktur sind dies in der Regel Fächer oder ganze Fachbereiche.

Sie ist modellbasiert und rekuriert auf einen systemischen Ansatz, der grundlegend davon ausgeht, dass Qualitätsentwicklung an einer Balance unterschiedlicher Handlungsanforderungen ausgerichtet sein sollte. Hierbei werden auf analytischer Ebene die Dimensionen der Ressourcen, des

Grades der Zielerreichung, der Integration und Organisation sowie der Kultur eines Faches im Sinne übergreifender Leitideen und des jeweiligen Selbstverständnisses zugrunde gelegt. Dies findet eine Entsprechung in der Untersuchung von Qualitätsaspekten auf den Ebenen von Zielen, Strukturen, Prozessen und Ergebnissen.

Verfahren

Das Evaluationsverfahren an der Universität Mainz folgt dem Konzept der internen und externen Evaluation (peer-review-Verfahren) mit anschließender Zielvereinbarung.

Die interne Evaluation hat zur Aufgabe, die Stärken und Schwächen des Faches in Form eines internen Evaluationsberichtes darzustellen. Grundlage dieses Berichtes sind neben der Berücksichtigung quantitativer Daten und der Darstellung der Struktur des Faches qualitative Analysen, die an ein Verfahren aufeinander aufbauender Gespräche mit den unterschiedlichen Statusgruppen bzw. einzelnen Einheiten des Faches anschließen. Diese Gespräche werden vom ZQ moderiert und dokumentiert. Die Erstellung des Berichtes liegt im Verantwortungsbereich des Faches und erfolgt in Abstimmung und Kooperation mit dem ZQ.

Die externe Evaluation sieht die Begutachtung durch externe Fachkollegen aus anderen Hochschulen oder außeruniversitären Institutionen vor. Grundlage für dieses Gutachten ist neben dem internen Evaluationsbericht ein Auftaktgespräch sowie ein eintägiger Besuch, bei dem die Erfahrungen der Lehrenden und Studierenden des Faches in Form von Gesprächsrunden und Einzelgesprächen Berücksichtigung finden.

Auf Grundlage des externen Gutachtens sowie des internen Evaluationsberichts führen das Fach und Vertreter/innen der Hochschulleitung Zielvereinbarungsgespräche, in denen Maßnahmen sowie der für deren Durchführung vorgesehene Zeitrahmen verbindlich festgelegt werden. Der Grundgedanke der Zielvereinbarungsgespräche basiert auf der Erfahrung, dass Probleme der Forschungs- und Lehrorganisation nicht zuletzt an den Schnittstellen zwischen Verantwortungsbereichen entstehen und eine Regelung von persönlichen Zuständigkeiten für Einzelfragen der Organisationsentwicklung im Fach erforderlich erscheint.

Ablauf und Organisation der internen Evaluation

Die interne und externe Evaluation mit anschließender Zielvereinbarung erstreckt sich insgesamt über einen Zeitraum von ca. 1 Jahr. Hierbei sind Zeiten der Berichtsredigation, der Erstellung des externen Gutachtens sowie Abstimmungsprozesse innerhalb des Faches bzw. des Fachbereichs zu berücksichtigen. Der Ablauf der Evaluation gestaltet sich wie folgt:

- Beschluss des Faches oder Fachbereichs zur Evaluation durch das Leitungsgremium bzw. den Fachbereichsrat/Rat;

- Benennung verantwortlicher Personen als Ansprechpartner für inhaltliche (in der Regel zwei Hochschullehrer/innen) sowie organisatorische Fragen (in der Regel ein/e wissenschaftliche/r oder nichtwissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) der Evaluation;
- Erhebung von Struktur-, Verlaufs- und Leistungsdaten durch das Fach/den Fachbereich mit Unterstützung der Stabsstelle PuC und des ZQ sowie Erstellung von Forschungsprofilen der Fachvertreter/innen;
- Durchführung von Gruppen- und Einzelgesprächen durch das ZQ. Es werden Gruppengespräche mit Studierenden in unterschiedlichen Studienphasen, Studiengängen, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern/innen sowie Professoren/innen zur Situation in Studium und Lehre geführt. Die Auswahl der Studierenden erfolgt über zentrale Veranstaltungen in den jeweiligen Studienabschnitten. Darüber hinaus werden Gruppengespräche mit den Doktoranden/innen und den Habilitierenden sowie Einzelgespräche mit den Professoren/innen des Fachs bzw. Fachbereichs zur Forschungssituation geführt (vgl. Leitfäden zu Evaluationsgesprächen). Schließlich werden jeweils Gespräche mit dem/der Dekan/in bzw. dem/der Rektor/in des Fachbereichs sowie der Hochschulleitung mit dem Schwerpunkt auf Strukturfragen des Fachs bzw. Fachbereichs geführt;
- auf Grundlage der Datenanalyse sowie der Evaluationsgespräche wird der interne Evaluationsbericht verfasst. Dieser gliedert sich in zwei Teile: ein vom Fach bzw. Fachbereich zu erstellender Teil, der Strukturen, Organisationsabläufe sowie Verlaufs- und Leistungsdaten in deskriptiver Form integriert sowie ein analytischer Teil in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse auf Grundlage der vorliegenden quantitativen und qualitativen Daten. Der deskriptive Teil wird vom Fach bzw. Fachbereich erstellt und liegt in der Verantwortung der Hochschullehrer/innen, die für die inhaltliche Abstimmung des Verfahrens im Fach/Fachbereich verantwortlich zeichnen. Der analytische Teil wird durch das ZQ erstellt und schließt mit offenen Fragen an die externe Gutachtergruppe ab. Als Anhang des internen Evaluationsberichtes informieren Forschungsprofile über die individuellen Schwerpunkte und Leistungen der Fachvertreter/innen (vgl. Anhang Forschungsprofile);
- Verabschiedung des internen Evaluationsberichtes im Leitungsgremium bzw. Fachbereich.

Ablauf und Organisation der externen Evaluation

- Vorschlag des Fachs bzw. Fachbereichs hinsichtlich der Gutachtergruppe. Die Gutachtergruppe sollte alle zentralen Schwerpunkte des Fachs bzw. Fachbereichs abdecken, wobei die Gutachtergruppe eine auf die Größe der evaluierten Einrichtung abgestimmte Anzahl nicht

überschreiten sollte (bei einer Fachevaluation in der Regel nicht mehr als fünf Gutachter/innen). Das Fach/der Fachbereich schlägt für jeden dieser Bereiche jeweils drei Gutachter/innen vor;

- Auswahl der Gutachter/innen aus den Vorschlägen des Fachs/Fachbereichs durch das ZQ. Das ZQ führt eine Plausibilitätskontrolle der Gutachterausswahl durch, die insbesondere Interessenkonflikte ausschließt, d.h. dass Gutachter/innen keine intensiven Forschungsk Kooperationen mit Fachvertretern/innen der zu evaluierenden Einrichtungen pflegen, nicht in demselben Bundesland beschäftigt sind und bislang nicht als Bewerber im Rahmen eines Berufungsverfahrens an der Universität aufgetreten sind;
- Einladung der Gutachtergruppe durch den/die Präsidenten/in der Universität Mainz;
- Versendung des internen Evaluationsberichtes ca. 4 Wochen vor der Durchführung der Vor-Ort-Begehung durch das ZQ;
- Vor-Ort-Organisation der externen Begehung durch das Fach;
- Vor-Ort-Begehung: Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung durch die externe Gutachtergruppe wird dieser die Möglichkeit geboten, nochmals mit relevanten Statusgruppen Gruppen- und Einzelgespräche zu führen. In der Regel handelt es sich hierbei um Gespräche mit der Hochschulleitung, dem/der Dekan/in bzw. dem/der Rektor/in, Fachvertretern/innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie Studierenden. Die Vor-Ort-Begehung umfasst ein Auftaktgespräch mit dem/der Dekan/in bzw. dem/der Rektor/in / dem/der Geschäftsführenden Leiter/in des Fachbereichs/Fachs sowie Mitarbeiter/innen des ZQ am Vorabend der Begehung. Es schließen sich am ersten Tag der Begehung die zuvor genannten Gespräche an. Der zweite Tag der Begehung ist schwerpunktmäßig einer Besichtigung der Räumlichkeiten, der internen Beratung der Gutachtergruppe und abschließend der Vorstellung zentraler Ergebnisse der Evaluation durch die Gutachtergruppe vorbehalten. Die Vorstellung der Evaluationsergebnisse erfolgt fach- bzw. fachbereichsöffentlich unter Beteiligung der Hochschulleitung (s.u. Dokumente: Ablaufplan der externen Evaluation);
- vier bis sechs Wochen nach Abschluss der Vor-Ort-Begehung übermittelt die externe Gutachtergruppe das schriftliche Gutachten, das dem Fach/Fachbereich, der Hochschulleitung sowie dem ZQ zugeht.

Ablauf und Organisation der

- Die Zielvereinbarung wird zwischen Hochschulleitung, Fachbereich und Fach verhandelt und nimmt Bezug auf die Ergebnisse des exter-

Zielvereinbarung

- nen Gutachtens sowie des internen Evaluationsberichtes;
- nach Vorlage des externen Gutachtens entwickelt das ZQ innerhalb von vier Wochen einen ersten Entwurf zur Zielvereinbarung. Zugrunde liegen hierbei Vorgespräche mit der Hochschulleitung über den möglichen finanziellen Rahmen der Zielvereinbarung sowie begleitende Gespräche mit dem Fach bzw. Fachbereich;
- die erste Version der Zielvereinbarung wird sowohl mit der Hochschulleitung als auch mit dem Fach sowie dem Fachbereich erörtert und entsprechend dieser Gespräche verhandelt und angepasst. Die Moderation dieses Prozesses liegt beim ZQ;
- die modifizierte Version der Zielvereinbarung geht dem/der Kanzler/in sowie den Abteilungen Studium und Lehre, Forschungs- und Technologietransfer, Finanzen und Beschaffung sowie bei Bedarf der Personalabteilung zur Kommentierung zu. Diese Kommentierung erfolgt in der Regel im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs der Hochschulleitung mit den genannten Abteilungen sowie dem ZQ;
- die Zielvereinbarung geht anschließend dem Fach und dem Fachbereich unter Einbeziehung der Kommentierungen zu. Die Zielvereinbarung wird im Leitungsgremium des Fachs sowie im Fachbereichsrat/Rat erörtert. Bei Zustimmung wird die Zielvereinbarung durch die Hochschulleitung, den/die Dekan/in bzw. den/die Rektor/in des Fachbereichs sowie den/die Geschäftsführende/n Leiter/in des Instituts unterzeichnet.

Verantwortliche Ansprechpartner/innen

- Dr. Uwe Schmidt (ZQ)
- Elisabeth Springer, M.A. (ZQ)

Dokumente

- Ablaufplan zu externen Evaluationen
- Vorlage für Fachbereichsevaluationsberichte
- Übersicht zu Datenstruktur
- Forschungs- und Lehrprofil habilitierter Professoren
- Verschiedene Gesprächsleitfäden

1.3 Ausarbeitung des Studiengangskonzeptes/Antrag auf Akkreditierung eines Studiengangs

An der Johannes Gutenberg-Universität lässt sich ein Prozess der Einrichtung eines Studiengangs und jener der Akkreditierung unterscheiden. Beide Verfahren sind eng verzahnt.

Die Akkreditierung, die in Form einer Qualitätsbewertung (Begutachtung durch externe Experten/innen und Stellungnahme zu dem Studiengang) erfolgt i.d.R. zeitlich vor der Einrichtung und fällt in die Zuständigkeit des ZQ. Die Einrichtung eines Studiengangs (s.u. Kap. B. 1.4) findet in Abstimmung der Fächer mit der Abteilung Studium und Lehre sowie über die universitären Gremien (Senatsausschuss Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung sowie Senat) statt.

Die Ausarbeitung eines Studiengangskonzeptes zu einem Antrag auf Akkreditierung des Studienprogramms kann auf zwei Wegen erfolgen:

Zum einen in Fortsetzung des bereits unter Kap. B. 1.1 beschriebenen Prozesses der Konzeptbewertung. In diesem Falle sind die von den Fächern in ihrer ersten Skizze dargelegten Überlegungen zur Struktur und den Perspektiven des Studiengangs zu konkretisieren.

Zum anderen kann ein Antrag auf Akkreditierung eines Studiengangs bei eindeutiger Sachlage auch ohne vorherige Konzeptphase erstellt werden.

In beiden Fällen sind seitens der Fächer in dieser Phase der Akkreditierung eine ausführliche Beschreibung zum Studiengang (gemäß Leitfaden des ZQ), eine Prüfungsordnung, ein Modulhandbuch und ein Studienverlaufsplan zu entwickeln. Hinzu kommt die Vorlage eines aussagekräftigen Ressourcenplans.

**Ausarbeitung
 des Studien-
 gangkonzeptes/
 Antrag auf Ak-
 kreditierung
 eines Studien-
 gangs**

- Aufbau des Studiengangs (inhaltliche und zeitliche Abstimmung, Praxisphasen, etwaige definierte Auslandsaufenthalte);
- Lernziele des Studiengangs sowie der Module (Learning Outcomes), Modularisierung und Leistungspunkte in Form eines Modulhandbuchs;
- Prüfungssystem (Organisation des Prüfungssystems, Gewichtung von Modulprüfungen, Prüfungsvoraussetzungen und -formen, Bewertungskriterien und Rückmeldung der Prüfungsergebnisse an Studierende, Prüfungsdokumente (Zeugnis, Diploma Supplement, Transcript of Records));
- Lernkontext (Lehr-/Lernmethoden (auch: Einbeziehung von Elementen des E-Learning), Veranstaltungsformen, fremdsprachliche oder fachübergreifende Studienanteile; Praxisphasen etc.);
- Information und Studienberatung, Art der Informationsbereitstellung der Module und der Prüfungsordnungen, Angebote der Studienberatung);
- Ausführungen zu Studienvoraussetzungen für Bachelor- und Masterstudiengänge; Fast Track-Option.

**Verantwortliche
 Ansprechpart-**

- Dr. Sabine Fähndrich (ZQ)
- Daniela Heinze, M.Sc. (ZQ)

ner/innen

- Andrea Krieger, M.A. (ZQ)
- Victoria Müller-Lipovsky, M.A. (ZQ)
- Dr. Uwe Schmidt (ZQ)

Modulhandbuch Das Modulhandbuch gibt eine Übersicht über sämtliche Module, die im Rahmen eines Studiengangs angeboten werden. Es stellt die einzelnen Module vor und beschreibt die Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung eines Moduls gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK in der geltenden Fassung) soll mindestens enthalten:

- Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls;
- Lehrformen;
- Voraussetzungen für die Teilnahme;
- Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen;
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten;
- Leistungspunkte und Noten;
- Häufigkeit des Angebots von Modulen;
- Arbeitsaufwand der Studierenden/Workload;
- Dauer der Module.

Prüfungsordnung

Prüfungsordnungen liegen das Landeshochschulgesetz sowie die Beschlüsse des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (08.12.2009 i.d. jeweils geltenden Fassung) zugrunde; gemäß Letzterem orientieren sich die Prüfungsordnungen am Erreichen von definierten Qualifikationszielen, sind modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Dabei wird auf eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation im Rahmen der Studiengänge Wert gelegt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird sichergestellt. In der Umsetzung ist eine individuelle Abstimmung auf die Behinderung der Stu-

dierenden zu beachten¹¹. Die Prüfungsordnung wird einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Abteilung Studium und Lehre der Mainzer Hochschule hat Musterprüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge entwickelt. Sie sollen ein Minimum an Übereinstimmung bei den neuen Studiengängen innerhalb der Universität Mainz gewährleisten und die Planungen der Fachbereiche, die neue Studiengänge einführen wollen, unterstützen.

Verantwortliche Ansprechpartner/innen

- Dr. Barbara Blachnik (Abteilung Studium und Lehre)
- Dr. Bernhard Einig (Abteilung Studium und Lehre)
- Christina Kölsch, M.A. (ZfL)

Dokumente

Ausarbeitung des Antrags auf Akkreditierung: Leitfäden und Handreichungen der Johannes Gutenberg-Universität

- Leitfaden für den Antrag auf Akkreditierung eines Studiengangs
- Leitfaden für den Antrag auf Akkreditierung internationaler Studiengänge
- Best Practice Beispiel – Bachelor Kultur, Theater, Film
- Handreichung Lernergebnisse
- Handreichung Gesellschaftliches Engagement
- Handreichung Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Senatsempfehlung zur Fast Track-Promotion
- Empfehlungen des GLK zu internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen

Einbezug externer Expertise:

- Leitfaden zur Erstellung von berufspraktischen Stellungnahmen

¹¹ Die **Nachteilsausgleichregelung für behinderte Studierende** gilt auch für die **Auswahlverfahren**: Für grundständige Studiengänge (mit Ausnahme der Fächer mit Eignungsprüfung), in denen die Auswahl in zulassungsbeschränkte Fächer aktuell nach den Kriterien Abiturdurchschnittsnote (80% der Studienplätze) bzw. Wartezeit (20%) getroffen wird, können Studieninteressierte mit Behinderungen folgende Anträge stellen: 1. Antrag auf Zulassung in der Quote für Fälle besonderer Härte (sog. Härtefallantrag, siehe http://www.uni-mainz.de/studium/Dateien_Studium/haertefall_schulgutachten_web.pdf); 2. Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Abiturdurchschnittsnote (ebenfalls unter o.g. Link); 3. Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Wartezeit. Zu **Eignungsprüfungen** ist eine entsprechende Passage zum Nachteilsausgleich in den Eignungsprüfungsordnungen enthalten (§ 8 „Erleichterung bei Behinderung“).

- Leitfaden zur Erstellung von fachgutachterlichen Stellungnahmen

Ausarbeitung des Antrags auf Akkreditierung: Beschlüsse, Vorgaben und Handreichungen

- Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils geltenden Fassung (Akkreditierungsrat)
- Handreichung „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Akkreditierungsrat)
- Ländergemeinsame Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK 2003)
- Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010
- Auslegungshinweise zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2011
- Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 09.06.2009
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (KMK)
- Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (KMK)

Lehramtsbezogene Dokumente

- Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12.09.2007, in der jeweils gültigen Fassung
- Curriculare Standards für lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge
- Standards für die Lehrerbildung – Bildungswissenschaften
- Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge
- Ländergemeinsame Vorgaben für die Inhalte in Fachwissenschaften und Fachdidaktiken lehramtsbezogener Studiengänge

1.4 Entscheidungsprozess zur Einrichtung des Studiengangs

Verfahren

Die von Fach erarbeiteten Unterlagen zur Einrichtung eines Studiengangs werden zunächst dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vorgelegt. Bei der Einrichtung von Lehramtsstudiengängen nimmt im Vorfeld der Beschlussfassung des Fachbereichsrates ferner die Kollegiale Leitung des ZfL Stellung.

Nach Zustimmung des Fachbereichs werden die Unterlagen über den/die Dekan/in bzw. den/die Rektor/in der Hochschulleitung zugeleitet und gelangen danach sowohl an die Abteilung Studium und Lehre als auch an das ZQ, welche jeweils die Studiengangunterlagen bzgl. der Einhaltung der jeweils geltenden Qualitätsstandards sowie formaler Kriterien überprüfen. Dies erfolgt mit Blick auf die Prüfungsordnungen durch die Abteilung Studium und Lehre, im Hinblick auf die Einhaltung der Qualitätsstandards durch das ZQ.

Sollte noch keine (aussagekräftige) Bewertung durch externe Experten/innen im Rahmen einer Konzeptphase stattgefunden haben (s. Kap. B 1.1), so erfolgt eine Begutachtung als Bestandteil der Akkreditierung (s.u.) in dieser Phase des Verfahrens und damit i.d.R. vor der Einrichtung des Studiengangs. Basierend auf den Gutachtervoten erstellt das ZQ eine ausführliche Stellungnahme (inklusive Empfehlungen und Auflagen) zum Studiengang.

Im Anschluss an die Begutachtung gehen die Studiengangunterlagen (inklusive der Stellungnahme des ZQ) dem Senatsausschuss Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung zu. Dieser leitet den Antrag auf Einrichtung des Studiengangs an den Senat zur abschließenden Entscheidung bezüglich der Einrichtung des Studiengangs weiter.

Akkreditierung

Die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Begutachtungen im Zuge der Akkreditierung von Studiengängen liegt beim ZQ (zum Ablauf der Begutachtung sowie zur Gutachtergruppe s. Kap. B. 1.1).

Die Stellungnahme des ZQ zum Studiengang sowie die Gutachten der externen Experten/innen werden den Fachvertretern/innen zugeleitet. Diese sind aufgefordert, ggf. offene Punkte auf Ebene der Auflagen bis zu einem bestimmten, mit dem ZQ vereinbarten Termin zu klären und erhalten gleichzeitig die Möglichkeit, sich schriftlich zu noch offenen Fragen, die sich aus der Stellungnahme ergeben, zu äußern („Erwiderung zur Stellungnahme“).

Das ZQ überprüft die Erfüllung der geforderten Empfehlungen und Auflagen. Sollte sich bei fachinhaltlichen Fragen kein Konsens zwischen ZQ und Fachvertretern/innen ergeben, kann sich das ZQ erneut an die Gut-

achter/innen wenden.

Das ZQ stellt dem jeweiligen Studiengang zum Abschluss des gesamten Prozesses ein Zertifikat aus, entsprechend einer Akkreditierungsurkunde. Dieses interne Siegel bescheinigt, dass ein Studiengang die Anforderungen der Qualitätssicherung im Rahmen der Einrichtung von Studiengängen erfüllt, und gilt für eine Laufzeit von fünf Jahren nach Aufnahme des Studienbetriebs. Damit gilt das Verfahren auch auf der Ebene der Qualitätssicherung als abgeschlossen. Nach dieser Phase sind Änderungen an den Studiengangunterlagen grundsätzlich möglich, sollten jedoch in Rücksprache mit den beteiligten Einrichtungen erfolgen und vom Fach bis zu einer Reakkreditierung dokumentiert und begründet werden. Als weniger problematisch sind hierbei Veränderungen zu erachten, die sich im Rahmen des akkreditierten Konzepts bewegen; sollten sie sich jedoch auf das Profil des Studiengangs auswirken (etwa auf Regelstudienzeit, Abschlussgrad, Studiengangbezeichnung oder Modifikationen an Modulen oder Teilen des Studiengangs betreffen), kann ggf. erneute Gutachterexpertise als notwendig erachtet werden.

Im Falle von Lehramtsstudiengängen ist das Ministerium in die Akkreditierungen einbezogen: zum einen kann vor Vergabe der Urkunde durch das ZQ von einem Einspruchsrecht Gebrauch machen, sollten die ländergemeinsamen sowie die landesspezifischen Vorgaben (insb. „Curriculare Standards“) nicht in geeigneter Weise umgesetzt erscheinen; zum anderen können auf übergeordneter Ebene Rahmenbedingungen und akkreditierungsrelevante Kriterien zu Lehramtsstudiengängen (insbesondere Curriculare Standards) in einer gemeinsamen Runde mit der Hochschule erörtert werden.

Beschwerde/Revision

Liegen während oder nach einem Verfahren seitens der Fächer, Fachbereiche oder Studierenden Beschwerden hinsichtlich der Akkreditierungsentscheidungen oder Auflagen durch das ZQ im Rahmen von internen Akkreditierungsverfahren vor, die nicht in Form von Rücksprachen mit dem ZQ geklärt werden konnten, so kann der Beirat für Qualitätssicherung und -entwicklung damit befasst werden.

Beschwerden sind schriftlich darzulegen und über den Dienstweg bei dem/der Vorsitzenden des Beirates einzureichen. Zudem wird die Beschwerde dem ZQ zur Kenntnisnahme gebracht und es erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Beirat entscheidet im Anschluss, ob aufgrund der Einlassung und der Stellungnahme des ZQ das Beschwerdeverfahren weiter verfolgt wird. Diese Entscheidung kann im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Wird das Beschwerdeverfahren weiter verfolgt, ist das laufende Akkredi-

tierungsverfahren bis zu Klärung des Sachverhaltes in der Regel aussetzen.

Der Beirat behandelt die Beschwerde abschließend im Rahmen einer Sitzung, die mindestens einmal pro Semester stattfindet und bietet den am Verfahren Beteiligten die Gelegenheit zur Anhörung.

Entsprechend der Entscheidung des Beirates wird das Verfahren der internen Akkreditierung fortgesetzt.

Qualitätskriterien Studiengangskonzept

Der Bewertung des Studiengangskonzeptes liegen folgende Leitfragen im Sinne von Qualitätskriterien zugrunde:

- Sind die mit der Einrichtung des Studiengangs verbundenen Ziele hinreichend beschrieben und nachvollziehbar? Dabei sollen die Qualifikationsziele eines Studiengangskonzeptes fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf folgende Bereiche beziehen:
 - wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
 - Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
 - Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
 - und Persönlichkeitsentwicklung.
- Ist die vorgesehene inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Fachstandards auf einem angemessenen aktuellen Stand?
- Ist eine ausreichende Anbindung an Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer bzw. Fachbereiche vorgesehen? Ist das Konzept konsistent zur Struktur- und Entwicklungsplanung des Fachs?
- Wie ist – vor allem bei Masterstudiengängen – das Forschungspotenzial des Fachs einzuschätzen und damit die Möglichkeiten für fortgeschrittene Studierende, an Forschung zu partizipieren? Sind die Übergangskriterien sowie das Profil (konsekutiver oder weiterbildender Studiengang; mehr anwendungs-/eher forschungsorientiert) verdeutlicht?
- Welche Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) werden den Studierenden bzw. Absolventen/innen über die fachwissenschaftlichen Inhalte hinaus vermittelt?
- Ist die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) angemessen und realistisch eingeschätzt?

- Ist das Prüfungssystem angemessen organisiert? (allgemeine Organisation, Gewichtung von Modulprüfungen, Prüfungsvoraussetzungen und -formen, Prüfungsdichte, Bewertungskriterien und Rückmeldung der Prüfungsergebnisse an Studierende, Anerkennung von im Ausland oder an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen, Prüfungsdokumente (Zeugnis, Diploma Supplement, Transcript of Records).
- Welche Veranstaltungsformen, Lehr- bzw. Lernmethoden und Prüfungsarten sind vorgesehen und in welcher Form eignen sich diese zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele? (vgl. Handreichung Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen; Handreichung Lernergebnisse).
- Erfolgt im Falle der Integration von Praxisphasen (etwa außeruniversitären Praktika) eine sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis?
- Ist eine angemessene Option für die Integration von Auslandsaufenthalten im Studiengang vorgesehen, mit dem Ziel den Studierenden den Erwerb interkultureller Handlungskompetenz zu ermöglichen? Wurde der Studiengang hinsichtlich mobilitätshemmender Strukturen überprüft? Bieten die Studiengänge mit Blick auf ihre Internationalisierung – insbesondere auf Masterebene – Angebote von Kursen auch in englischer Sprache an?
- Ist eine angemessene Studienberatung vorgesehen?
- Wie ist die regionale Verortung des Studiengangs mit Blick auf vergleichbare Angebote an angrenzenden Hochschulen einzuschätzen?
- Von welchem Bedarf an Absolventen/innen des Studiengangs ist für einzelne Berufsfelder auszugehen? Wo liegen die potenziellen Berufsfelder der Absolventen/innen?
- Ist eine Fast Track-Option integriert und deren Verankerung auf Ebene der Studiengänge transparent dargelegt?
- Welche Studienanfängerzahlen werden mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen vergleichbarer Studiengänge prognostiziert?
- Wie hoch wird die Zahl der voraussichtlichen Absolventen/innen unter Zugrundelegung bisheriger Erfahrungen veranschlagt?
- Sind ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs vorhanden?
- Sind Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Ebene

des Studiengangs berücksichtigt?

- Sind besondere Studienplanungen für behinderte und chronisch kranke Studierende berücksichtigt?
- Sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auf Ebene des Studiengangs berücksichtigt?

Qualitätskriterien Modulhandbuch

Nach Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zur Modularisierung von Hochschulen (2002) ist ein Modul hinsichtlich seiner Inhalte (qualitativ) und hinsichtlich seiner erforderlichen Arbeitsleistung (quantitativ) beschreibbar und muss bewertbar sein (Prüfung). Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d. jeweils geltenden Fassung) werden in Modulen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z. B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, E-Learning, Lehrforschung etc.). Module werden zur Reduzierung der Prüfungsbelastung in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Module sollen auf Grundlage hochschulinterner Empfehlung 12 +/-3 Leistungspunkten umfassen. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden, wobei die durch den Akkreditierungsrat gesetzte Untergrenze von fünf Leistungspunkten pro Modul nicht unterschritten werden darf.

Der Bewertung eines Modulhandbuchs liegen folgende Qualitätskriterien zugrunde:

- Wird deutlich, welche Inhalte gelehrt und welche Kompetenzen (fachlich und überfachlich) die Studierenden nach Absolvieren eines Moduls erworben haben? Unter Kompetenzen ist hier in Anlehnung an den Europäischen und den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (ECR, DQR)¹² das Zusammenspiel aus Kenntnissen, Fertigkeiten und bestimmten Bereitschaften (z.B. Haltungen, Einstellungen und Werten) gemeint, um die eigenen Fähigkeiten situationsadäquat einzusetzen.

¹² s.u.: http://www.ec.europa.eu/education/pub/pdf/general/eqf/broch_de.pdf und <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

- Werden die Lernziele des Moduls deutlich und sind diese präzise und in Form von Lernergebnissen formuliert? Entsprechen die angezielten Lernergebnisse dem Level des Studiengangs (Bachelor, Master)? Ist eine angemessene Anzahl von Lernergebnissen aufgeführt?
- Sind die Lernziele/-ergebnisse mit aktiven Verben beschrieben, deren angemessene Ausübungen beobachtbar und überprüfbar sind? Wurden solche mit eher unspezifischer Aussage vermieden (bspw. „wissen“ oder „können“)?
- Stehen die Module eines Curriculums in geeigneter Relation zueinander?
- Sind die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen des Moduls für die Vermittlung der Inhalte und zur Erreichung der Qualifikationsziele geeignet?
- Sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modul angemessen und stehen in entsprechendem Verhältnis zum Curriculum?
- Wird deutlich, ob das Modul auch in anderen Studiengängen Verwendung findet?
- Entspricht die Häufigkeit des Angebots des Moduls den zu vermittelnden Inhalten?
- Ist der Arbeitsaufwand der Studierenden (Workload) angemessen und realistisch eingeschätzt und entsprechend mit Leitungspunkten versehen?
- Ist die Dauer der Module angemessen und realistisch eingeschätzt?

Qualitätskriterien Prüfungsordnung

Die Qualität einer Prüfungsordnung ist zum einen geprägt von der Vollständigkeit der das Verfahren zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs im Wesentlichen bestimmenden Regelungen und ihrer Transparenz gegenüber allen an dem Gesamtprozess Beteiligten. Zum andern ist die formale Richtigkeit bei der sachangemessenen Umsetzung aller für eine Genehmigung maßgeblichen rechtlichen Vorgaben von Bedeutung. Dementsprechend ergeben sich folgende Leitfragen:

- Basiert die Prüfungsordnung auf der Musterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz? In welchem Umfang? Sind ggf. erforderliche fachspezifische Bedingungen hinsichtlich der Studienaufnahme, des Studiums und sämtlicher Prüfungsleistungen eindeutig und abschließend geregelt? Sind eventuelle Abweichungen von der Musterordnung markiert und in jedem Fall nachvollziehbar begründet?

- Regelt die Ordnung das Studium einschließlich der Prüfungen vollständig und abschließend? Sind die verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen sowie die zu erwerbenden Teilnahme- und Leistungsnachweise aufgeführt? Entspricht die Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben? Beschränkt sie sich auf das zwingend Erforderliche und regelt hierbei den Grundsatz (nicht das Detail)? Werden Redundanzen genauso vermieden wie Entscheidungslücken?
- Werden Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnet, um im Einzelfall besonderen Studien- und Prüfungssituationen entsprechen zu können? Sind Entscheidungsverantwortliche und Entscheidungskriterien benannt bzw. stehen diese anderweitig fest?
- Ist die in der Prüfungsordnung beschriebene Organisation des Prüfungswesens effizient und ohne Brüche umsetzbar? Sind die Grundlagen für eine möglichst weitgehende (optimale) DV-Unterstützung gegeben?
- Sind die Regelungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen für Studierende, Lehrende und Prüfende sowie alle weiteren am Studien- und Prüfungsprozess Beteiligten eindeutig verständlich und ohne weitere Erläuterungen nachvollziehbar?
- Sind die in der Prüfungsordnung geregelten Abläufe effizient umsetzbar? Sind sie so gestaltet, dass die einzelnen Teilschritte innerhalb der vorgesehenen Fristen umgesetzt werden können und der Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit sicher gestellt ist?
- Ist insbesondere sichergestellt, dass erforderlich werdende Wiederholungen von Prüfungs- und Studienleistungen so zeitnah durchgeführt werden können, dass sich nach Möglichkeit keine oder nur eine geringe Verzögerung der Studienzeit ergibt?
- Sind sämtliche zu belegende Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich der dazu gehörigen Veranstaltungen, der eventuellen Zulassungsvoraussetzungen sowie der Bestehensvoraussetzungen vollständig und abschließend beschrieben?
- Haben die gesetzlich vorgesehenen Gremien der Ordnung zugestimmt? Wie waren die Abstimmungsergebnisse? Waren die Fachausschüsse für Studium und Lehre gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 HochSchG beteiligt?
- Liegen die schriftlichen Einverständniserklärungen kooperierender Einrichtungen zu dem Studiengangskonzept sowie der Prüfungsordnung vor?
- Ist das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot im Fachbereich so-

wie in den kooperierenden Einrichtungen dauerhaft sichergestellt?
Liegen entsprechende schriftliche Versicherungen vor?

- Liegt der Festlegung der Leistungspunkte für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule eine transparente und nachvollziehbare Workload-Berechnung zugrunde?

Qualitätskriterien Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan bildet den idealtypischen Studienverlauf ab und stellt sicher, dass ein Studiengang in Regelstudienzeit absolviert werden kann.

Qualitätskriterien für einen Studienverlaufsplan:

- Ist der Studienverlaufsplan als verständliche und eindeutig nachvollziehbare grafische oder tabellarische Darstellung für einen empfohlenen Studienverlauf konzipiert (ggf. getrennt nach Beginn im Winter- oder Sommersemester)?
- Ist eine gleichmäßige Verteilung des Workloads im Curriculum gewährleistet? Die JGU empfiehlt, eine max. Abweichung von bis zu +/- 4 LP von den in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben empfohlenen 60 LP pro Studienjahr (und 30 LP pro Semester) bei fachwissenschaftlichen Studiengängen nicht zu überschreiten. Für Kombinationsstudiengänge (Kern-Beifach-Studiengänge) gilt dementsprechend: Abweichungen von ± 3 LP von 40 LP im Kernfach und ± 1 LP von 20 LP im Beifach pro Studienjahr sind möglich. In den Lehramtsstudiengängen ist die Verteilung der Leistungspunkte auf 24/22/19 (gemäß dem Rahmenplan zur Vergabe von Leistungspunkten im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang) und im Bereich Bildungswissenschaften auf 10/10/10 fixiert. Eine Abweichung von ± 1 LP pro Fach (pro Jahr) ist möglich).

Begründete Abweichungen, welche über diese Empfehlungen hinausgehen, sind möglich.

Anmerkung: bei der Gestaltung ihres individuellen Studienverlaufs steht es Studierenden frei, von einem Verlaufsplan abzuweichen. Zu beachten ist, dass insbesondere behinderte und chronisch kranke Studierende im Studienverlauf individuelle Absprachen im Hinblick auf einen Nachteilsausgleich treffen können.

1.5 Vorbereitung zur Aufnahme des Studienbetriebs

Verfahren

- Benennung von Modulbeauftragten/Studiengangverantwortlichen;
- Koordination der Lehrveranstaltungen durch die Modulbeauftragten/Studiengangverantwortlichen;
- in Absprache mit der Geschäftsführenden Leitung, dem Leitungsgremium und den Dozierenden;
- Einrichtung von Prüfungsausschüssen;
- Raumplanung (Klausurtermine, Belegbarkeit von Import- oder Exportmodulen);
- Vorbereitung der Studienberatung auf An- und Nachfragen zu den Reformstudiengängen;
- Erstellung einer Informationsbroschüre und einer Web-Site für Studienbewerber/innen und Studienanfänger/innen, die den Aufbau der Bachelor- und Masterprogramme, das Prinzip der Modularisierung, der Kreditpunktvergabe und die Spezifika des Studiengangs erläutern und Aufbereitung der für den Studiengang relevanten Dokumente zum Download;
- Einführung, Anpassung und Nutzung der Prüfungssoftware JOGU-StIne im Institut/Seminar; hierzu ist eine Koordination mit den zuständigen Dekanaten und Prüfungsämtern sowie u.U. eine Schulung der Mitarbeiter/innen und eine Testphase vor Aufnahme des Studienbetriebs erforderlich;
- ggf. Festlegung von Übergangsfristen, in denen noch Diplom- oder Magisterstudiengänge begonnen bzw. abgeschlossen werden können;
- ggf. Vereinbarungen mit Anbietern von Praktikumsplätzen;
- ggf. Regelung von Auswahlverfahren für Bachelor- und/oder Masterprogramme;
- ggf. Beantragung von Zulassungsbeschränkungen;
- ggf. Implementierung von Lern- und Prüfungssoftware (E-Learning, E-Klausuren etc.).
- Sicherstellung, dass sämtliche Onlineangebote barrierefrei zugänglich sind.

Es empfiehlt sich, für die Phase der erstmaligen Einrichtung und Umsetzung der Reformstudiengänge im Lehr- und Prüfungsbetrieb eine „task force“, zusammengesetzt aus den Modulbeauftragten, der Geschäftsfüh-

renden Leitung und den Mitarbeitern/innen, zu bilden, die mit der administrativen Regelung und Betreuung der Reformstudiengänge (z.B. JOGU-StI Ne) betraut sind. Diesem Team sollten auch Vertreter/innen der Studierenden angehören, um Umsetzungsschwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und einvernehmlich lösen zu können.

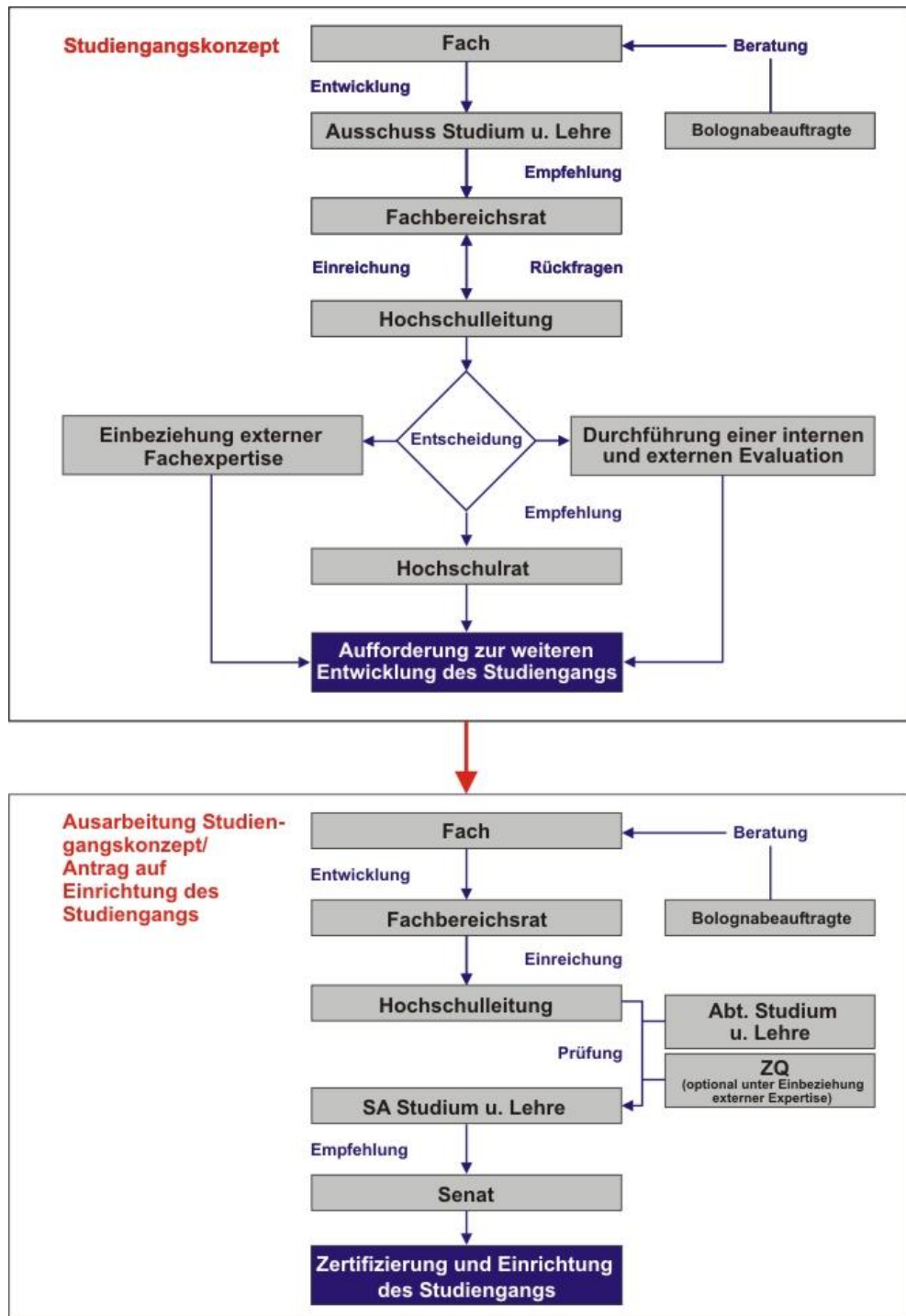


Abbildung 2: Steps zum Prozess der Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen

2. Studiengangbegleitende Qualitätssicherung

Die Studiengänge an der Johannes Gutenberg-Universität werden begleitend evaluiert mit dem Ziel, ein kontinuierliches Monitoring im Bereich von Studium und Lehre zu gewährleisten. Die hierbei erzielten Evaluationsergebnisse sind wesentlicher Bestandteil für eine Einschätzung der Qualität und somit für die Perspektive der Fortführung der Studienprogramme. Die studiengangbegleitende Qualitätssicherung soll insbesondere dazu führen, dass frühzeitig etwaige Problembereiche identifiziert und entsprechende Korrekturen des Studiengangkonzeptes sowie der Lehr- und Studienpraxis eingeleitet werden können.

Zentrale Instrumente der begleitenden Qualitätssicherung sind

- Lehrveranstaltungsbewertungen
- Absolventenbefragungen
- Evaluationen der Juniorprofessoren/innen
- Angebote zur didaktischen Weiterqualifizierung
- Angebote zum individuellen Coaching
- Studieneingangsbefragungen (optional)
- Workloaderhebung (optional)
- Studienabschluss- und Exmatrikuliertenbefragungen (optional)

2.1 Lehrveranstaltungsbewertungen

Die Universität Mainz verfügt über das automatische Datenerfassungs- und -auswertungssystem Evasys. Dieses wird zentral durch das ZQ verwaltet und erlaubt durch das automatisierte Verfahren (Einlesen und Auswerten von Fragebögen) die Bearbeitung einer Vielzahl von Veranstaltungen. Die Befragungen können sowohl online als auch in Papierform durchgeführt werden. Mit Blick auf einen angestrebten hohen Rücklauf wird in der Regel die Papierform genutzt.

Gegenstand und Zielsetzun- gen

Lehrveranstaltungsbewertungen dienen an der Johannes Gutenberg-Universität der Qualitätssicherung und insbesondere der Verbesserung der didaktischen Qualität. Sie sind in diesem Sinne Feedback-Instrumente für die Lehrenden sowie für die Fächer und Fachbereiche insgesamt. Die Ergebnisse der Befragungen sollen in Maßnahmen der Beratung und didaktischen Weiterqualifizierung münden.

Eine hierüber hinausgehende Verwendung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen, wie eine Berücksichtigung bei der Mittelverteilung, liegt im Ermessen der Fachbereiche und Fächer selbst.

Ablauf/ Organisation

Lehrveranstaltungsbewertungen werden in der Regel in folgenden Arbeitsschritten durchgeführt:

- Meldung der Veranstaltungen durch die Dozenten/innen an das ZQ in der ersten Hälfte des Semesters. Diese Daten können entweder durch das Dekanat gesammelt oder direkt von den Dozenten/innen an das ZQ gemeldet werden. Über den Modus befindet der Fachbereich;
- Generierung der Dozenten/innenkonten und Zuordnung von Veranstaltungen und Umfragen zu den Dozenten/innenkonten (ZQ);
- Versendung der Fragebögen an das Dekanat des Fachbereichs oder die entsprechenden Dozenten/innen;
- Unterverteilung der Fragebögen durch das Dekanat. Für die Information innerhalb des Fachbereichs zeichnet das Dekanat verantwortlich, das die einzelnen Dozenten/innen bei Eintreffen der Fragebögen informiert. Die Namen der Dozenten/innen sind den beigefügten Deckblättern zur Veranstaltung zu entnehmen. Das ZQ informiert die Dozenten/innen per Serien-Mail;
- Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertungen in der 10. oder 11. Veranstaltungswoche eines Semesters. Für die rechtzeitige Durchführung der Befragung sind die Dozenten/innen verantwortlich. Eine spätere Durchführung der Befragung verhindert eine rechtzeitige Übermittlung der Befragungsergebnisse an die Dozenten/innen und die Möglichkeit der gemeinsamen Erörterung mit den Studierenden der evaluierten Lehrveranstaltung. Für Dozenten/innen besteht die Möglichkeit, die Fragebögen durch individuelle Fragen zu ergänzen. Hierzu sind im Bogen geschlossene Fragen vorgesehen, deren Wortlaut der/die Dozent/in selbst definieren kann, wie auch die Option offener Fragen;
- Rücksendung der Fragebögen an das ZQ in einem verschlossenen Umschlag, dem ein Deckblatt beigefügt ist, das die Veranstaltung ausweist. Die ausgefüllten Fragebögen werden in der Veranstaltung durch einen Studierenden eingesammelt und in einem voradressierten Umschlag per Hauspost an das ZQ gesandt;
- Einlesen und Auswertung der Fragebögen im ZQ;
- Rückmeldung der Befragungsergebnisse an die einzelnen Dozenten/innen (sowie den/die Dekan/in bzw. den/die Rektor/in des Fachbereichs/Rates);
- Besprechung der Befragungsergebnisse im Rahmen der letzten Sitzung der Veranstaltung (Empfehlung des ZQ).

Zyklus

Flächendeckende Lehrveranstaltungsbewertungen sollen in den einzelnen

Fächern in einem dreisemestrigen Zyklus durchgeführt werden. Damit haben die Studierenden die Möglichkeit, zweimal im Verlaufe des Bachelorstudiums und einmal im Verlaufe des Masterstudiums die Veranstaltungsqualität zu bewerten. Ein dreisemestriger Befragungszyklus bietet zudem den Vorteil, dass die Befragung in Fächern zwischen dem Winter- und Sommersemester alterniert.

Erhebungsinstrumente

Die eingesetzten Erhebungsinstrumente entspringen einem Entwicklungsprozess in den vergangenen Jahren, in dem zum einen auf geprüfte Erhebungsinstrumente – wie bspw. das Heidelberger Inventar –, zum anderen auf eigene Pretests rekurriert wird; des Weiteren wurden in Kooperation mit Fachvertretern/innen fach- und veranstaltungsspezifische Anpassungen vorgenommen. Darüber hinaus führt das ZQ eigenständig Fragebogenforschung durch und testet Erhebungsinstrumente, die auf Grundlage theoretischer Überlegungen sowie bisheriger Befragungsergebnisse konstruiert wurden.

Veranstaltungsspezifisch sind die Fragebögen differenziert nach

- Vorlesungen
- Seminaren und Übungen
- Praktika und fachbereichsspezifische Veranstaltungsarten (Übersetzungsübungen, Sportpraxis usw.)

Die eingesetzten Fragebögen variieren nach den Fächergruppen Naturwissenschaften, Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Kunst und Musik.

Trotz dieser Differenzierungen wird ein definierter Nukleus an Fragen eingesetzt, die über grundlegende, veranstaltungs- und fachspezifisch unabhängige Aspekte der Veranstaltungsqualität Auskunft geben und vergleichende Auswertungen zulassen.

Unterschieden wird grundsätzlich nach den Dimensionen 'Dozent/in', 'Studierende' und 'Rahmenbedingungen', die als Struktur- und Prozessvariablen in interdependenter Beziehung zueinander stehen und Lernerfolg (Produktvariable) beeinflussen. Der Kernfragebogen bildet die genannten Einzelkomponenten über verschiedene Skalen ab:

- Organisation und Aufbau der Veranstaltung
- Auseinandersetzung i.S.v. erläuternder Behandlung des Stoffes
- Reflexion des Stoffes
- Lehrendenverhalten & -engagement sowie Didaktik
- Veranstaltungsklima

- subjektiver Lernerfolg
- Vorinteresse am Veranstaltungsthema
- studentische Arbeitshaltung
- Interaktion & Kommunikation
- Interessenförderung
- Rahmenbedingungen
- Anforderungen
- sowie abschließend persönliche Angaben (Alter, Geschlecht, Phase des Studiums).

Rückmeldung

Die Rückmeldung der Befragungsergebnisse erfolgt in Form der Angabe von Mittelwerten pro Veranstaltung und Item unter Angabe der Standardabweichung. Die in Profillinien dargestellten Mittelwerte für die einzelnen Items werden durch Profillinien ergänzt, welche die durchschnittliche Bewertung auf Fach- oder Fachbereichsebene je Item ausweisen. Hiermit bietet sich jedem/jeder Dozenten/in die Möglichkeit, die eigenen Befragungsergebnisse im Vergleich zu den Fachkollegen zu betrachten.

Antworten auf offene Fragen werden automatisch eingelesen, jedoch nicht durch das ZQ systematisch ausgewertet, sondern die Kommentare der Studierenden werden in der Ursprungfassung belassen und der Rückmeldung an die Dozenten/innen beigelegt.

Neben der Rückmeldung an die einzelnen Dozenten/innen, der erwünschten Nachbesprechung der Ergebnisse auf Veranstaltungsebene sowie der Übermittlung der Ergebnisse an den/die Dekan/in des Fachbereichs fließen die Ergebnisse in ein Datenreporting im Rahmen der Reakkreditierungsverfahren ein (s. Kap. 3). Dies regeln die einzelnen Fachbereiche in verbindlicher Form durch Beschluss im Fachbereichsrat.

Verantwortliche Ansprechpartner/innen Nicole Becker, M.A (ZQ)

Dokumente Beispiele für verschiedene Erhebungsinstrumente zum Einsatz in Vorlesungen, Seminaren, Übungen, für Praktika und Exkursionen

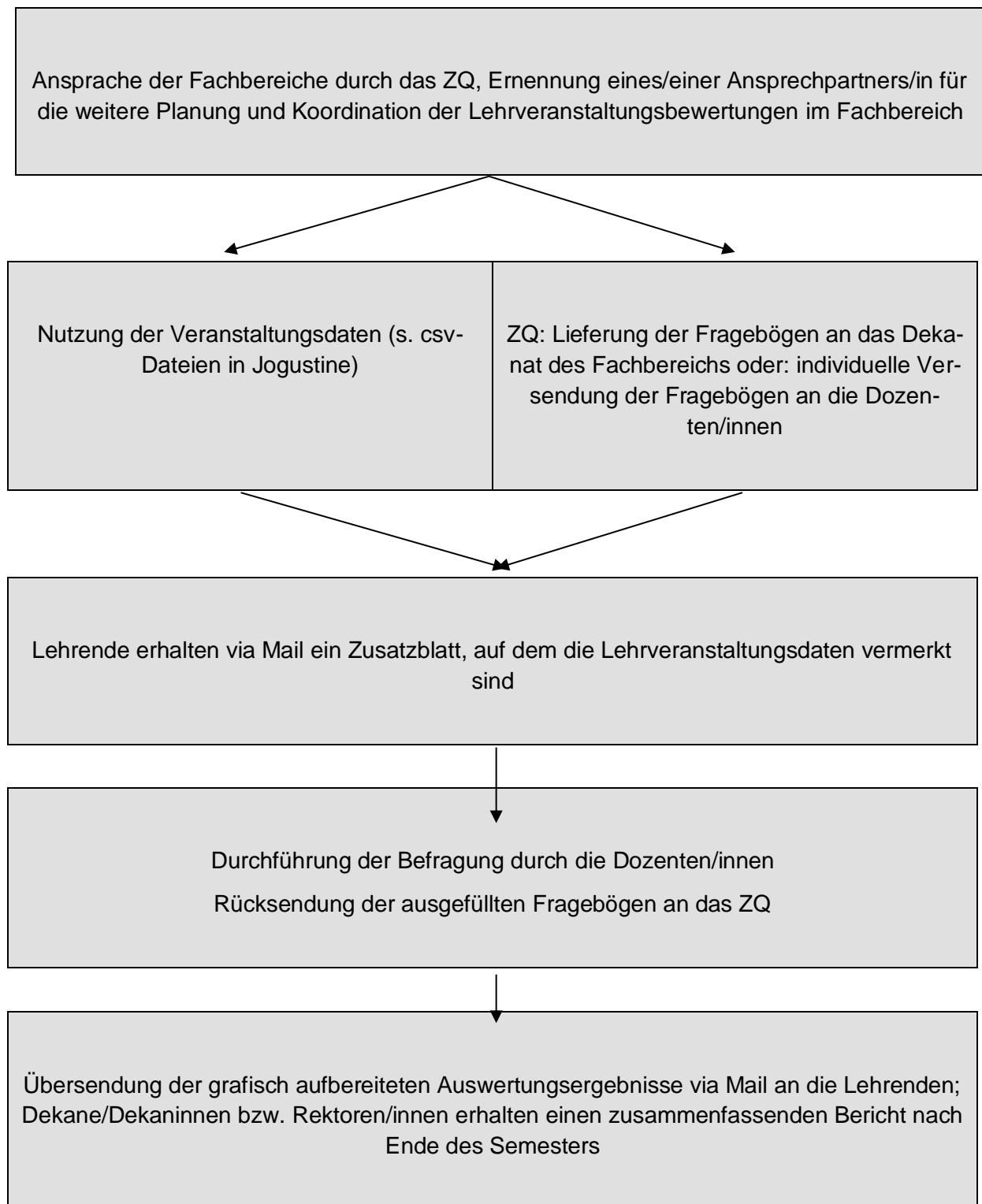


Abbildung 3: Steps Lehrveranstaltungsbewertungen

2.2 Absolventenbefragungen

Die Universität Mainz führte mit Bezug auf den Absolventenjahrgang 2002 erstmals eine fächerübergreifende, flächendeckende Absolventenbefragung durch. Im Zuge einer landesweiten Initiative wird diese seit dem Absolventenjahrgang 2005 im Rahmen der Mitgliedschaft im Hochschulevaluierungsverbund Süd-West regelmäßig wiederholt.

Zielsetzungen und Gegenstand

Zentrale Ziele der Absolventenbefragungen sind zum einen die Informationsgewinnung über den Berufsverbleib der Absolventen/innen der Johannes Gutenberg-Universität. Darüber hinaus liegt ein zweiter Schwerpunkt auf der retrospektiven Bewertung des Studiums mit einer Fokussierung auf den Abgleich der im Studium erlangten Kompetenzen mit den im Beruf gestellten Anforderungen. Schließlich sollen Absolventenbefragungen Aufschluss über die Praxis und Wünsche der Ehemaligen im Hinblick auf die Bindung an die Universität und etwaige Weiterbildungserfordernisse geben.

Ablauf/ Organisation

Absolventenbefragungen werden zentral durch das ZQ organisiert und durchgeführt¹³. Folgende Arbeitsschritte liegen der Erhebung zugrunde:

- Kontaktaufnahme des ZQ mit den Fachbereichen;
- Benennung einer/eines Ansprechpartners/in durch die Fachbereiche, der für Fragen der Adressrecherche und inhaltliche Fragen zuständig zeichnet;
- Übermittlung der Absolventenadressen durch den Fachbereich bzw. das Studierendensekretariat an ZQ;
- Generierung des Fragebogens und ggf. Abstimmung mit den Fachbereichen/Hochschulen (s. Erhebungsinstrumente);
- Umsetzung des Fragebogens in EvaSys;
- Versand der Fragebögen mit der Möglichkeit, diese sowohl in Papierform als auch online zu beantworten;
- ggf. Nachfassen bei den Befragten zur Erhöhung der Rücklaufquote;
- Auswertung, Berichterstellung und Versand der aggregierten Daten an die Fachbereiche/Fächer (auf Nachfrage).

Zyklus

Flächendeckende Absolventenbefragungen werden an der Johannes Gutenberg-Universität regelmäßig, mindestens einmal im Zyklus der

¹³ Das ZQ ist ebenfalls Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbundes und führt in dieser Funktion auch landesweite Absolventenbefragungen durch.

Reakkreditierung durchgeführt.

Erhebungsinstrumente

Um eine Vergleichbarkeit der Daten herzustellen, wird eine Standardisierung der Fragebögen angestrebt, die gleichzeitig fachspezifische Differenzierungen zulässt. Hierbei ist wesentlich, auf welcher Ebene (Landeshochschulen oder Universität alleine) die Untersuchung ansetzt. In ersterem Falle wird eine Abstimmung mit den Hochschulleitungen der beteiligten Hochschulen, in zweitem Falle mit den beteiligten Fachbereichen der Universität Mainz abgestimmt.

Der Fragebogen nimmt Bezug auf Erhebungsinstrumente, die einen (teilweisen) Vergleich der Daten mit bundesweiten Untersuchungen zulassen, insbesondere auf die Erhebungsinstrumente, die im Rahmen der Absolventenstudien von HIS und der Kasseler Absolventenstudie genutzt werden.

Auswertung und Rückmeldung

Die Befragungsergebnisse werden auf Ebene der Gesamtuniversität vergleichend dargestellt. Hierbei wird unter Berücksichtigung der Fallzahlen auf die Bildung einzelner Fächergruppen zurückgegriffen. Folgende Fächergruppen werden an der Universität Mainz zugrunde gelegt:

- Naturwissenschaften
- Medizin
- Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- Geistes-, Sprach-, Kulturwissenschaften und Theologien
- Kunst und Musik

Über diesen Vergleich auf Ebene der Gesamtuniversität hinaus werden den Fächern und Fachbereichen jeweils aggregierte Daten zur Verfügung gestellt (auf Nachfrage). Das ZQ steht bei Bedarf beratend zur Interpretation und Erörterung der fachspezifischen Daten zur Verfügung.

Verantwortliche Ansprechpartner/innen

Cathrin Neßler, M.A. (ZQ)

Dokumente

- Fragebogen und Berichte der Absolventenstudie Rheinland-Pfalz
- Fragebogen für Fächer mit kleinen Absolventenzahlen

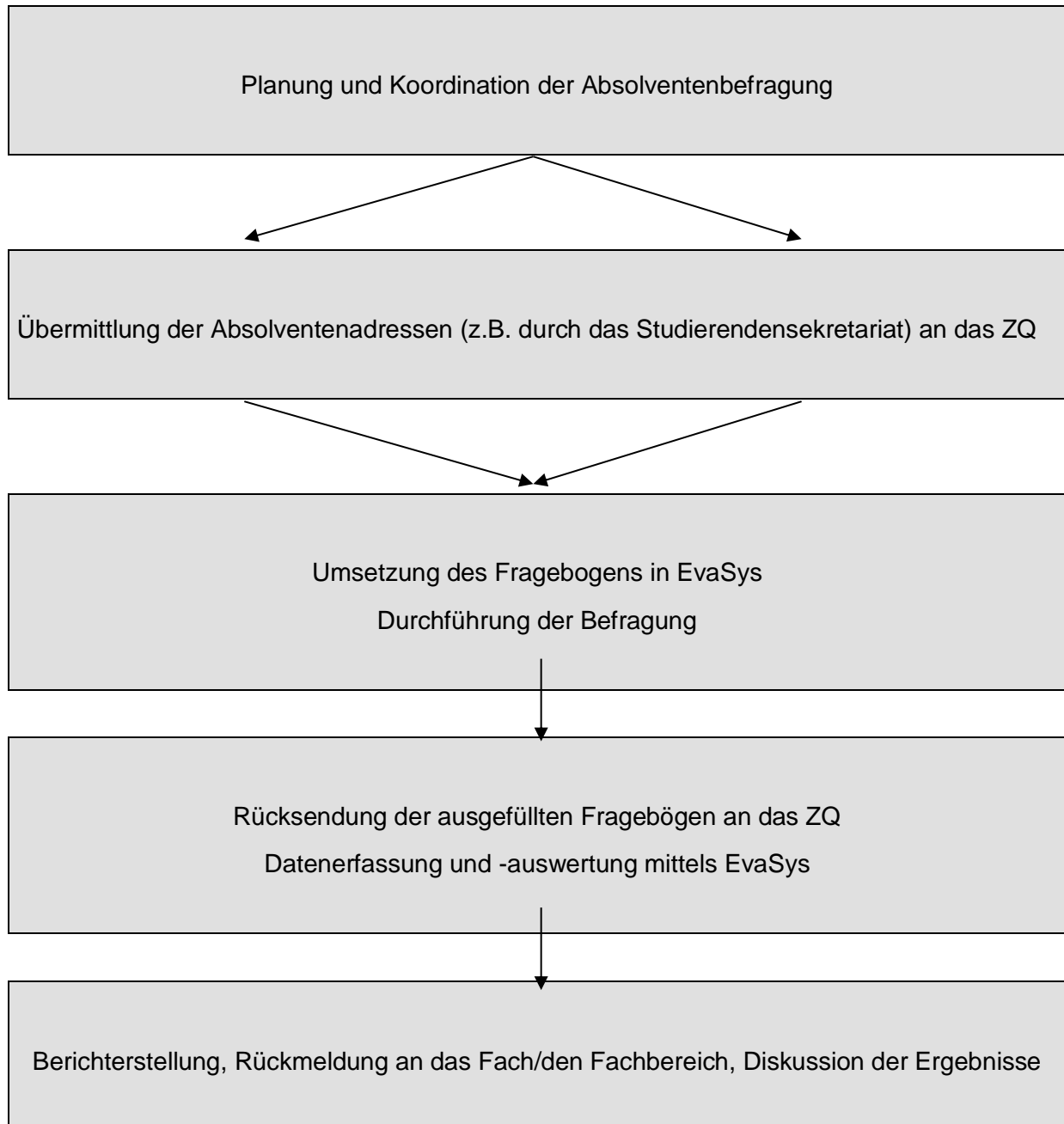


Abbildung 4: Steps Absolventenbefragung

2.3 Evaluationen von Juniorprofessoren/innen

Der Senat der Johannes Gutenberg-Universität hat Empfehlungen zur Evaluation von Juniorprofessuren nach einer Beschäftigungszeit von drei Jahren beschlossen. Diese wurden in der überwiegenden Zahl der Fachbereiche in Verfahrensordnungen für die Evaluation der Juniorprofessoren/innen umgesetzt.

Zielsetzungen und Gegenstand

Die Bewertung von Juniorprofessoren/innen vor dem Ende des dritten Beschäftigungsjahres, der Hälfte der Laufzeit der Professur, ist gesetzlich vorgeschrieben. (HRG, § 48 (1); HochSchG § 55 (1))

Die Einführung von Juniorprofessuren bietet den Universitäten u.a. die Möglichkeit der Personalentwicklung für einen Personenkreis, der zumindest zum Teil mittel- oder langfristig an der Hochschule verbleiben wird.

Das an der Universität Mainz entwickelte Evaluationsinstrument soll mit- hin sowohl eine Grundlage für diese Entscheidung bieten, als auch den Juniorprofessoren/innen eine qualifizierte Rückmeldung zu ihren Leistungen in Forschung und Lehre zur Verfügung stellen.

Ablauf/ Organisation

Die Bewertung der Leistungen von Juniorprofessoren/innen liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Fachbereichs. Unterstützt werden diese bei der Datenerhebung und Lehrbeobachtung durch das ZQ.

Die Ausgestaltung des Verfahrens variiert leicht zwischen den Fachbereichen im Hinblick auf einzelne Verfahrenselemente sowie deren Gewichtung bei der Bewertung; es umfasst aber grundsätzlich folgende Verfahrensschritte:

- Konstituierung eines Ausschusses zur Evaluation der Juniorprofessur (Mitglieder: drei bis vier Hochschullehrer/innen);
- Durchführung von Lehrveranstaltungsbewertungen im ersten und dritten Jahr der Juniorprofessur (Ablauf und Organisation s. Lehrveranstaltungsbewertung);
- Lehrveranstaltungsbesuch zu Beginn und im dritten Jahr (ZQ, ggf. Fachvertreter/innen);
- Beratungsgespräch im Anschluss an den Lehrveranstaltungsbesuch;
- Selbstbeschreibung der Juniorprofessoren/innen im Hinblick auf Profile und Leistungen im Bereich von Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung;
- Einholung zweier externer Gutachten zur wissenschaftlichen Leistung auf Grundlage der Selbstbeschreibung, vorzulegender Publikationen, eingeworbenen bzw. beantragten Projekte, gehaltener Vorträge, des

wissenschaftlichen Profils und weiterer wissenschaftlicher Leistungen;

- Schriftliche Stellungnahme zur Qualität der Lehre auf Grundlage der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbeurteilung und der -besuche in der ersten Hälfte des dritten Beschäftigungsjahres als Juniorprofessor/in durch das ZQ;
- Teilnahme der Juniorprofessoren/innen an dem Programm „Auf dem Weg zur Professur“, einem ergänzenden Qualifizierungsprogramm für Habilitierende, Juniorprofessoren/innen und interessierte Habilitierte an der Universität Mainz, o.ä. (s. Abschnitt 2.4);
- Erörterung und Stellungnahme des fachbereichsinternen Evaluationsausschusses zu den erbrachten Leistungen der Juniorprofessoren/innen;
- Entscheidung durch den Fachbereichsrat über die Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses.

Erhebungsinstrumente

Mit Blick auf die Lehrveranstaltungsbeurteilung findet das unter Lehrveranstaltungsbeurteilungen aufgeführte standardisierte Erhebungsinstrument – unter Berücksichtigung der Veranstaltungsform und des Faches – Verwendung.

Für den Lehrveranstaltungsbesuch wird ein Leitfaden verwendet, der auf folgende Dimensionen rekurriert:

- Nachvollziehbarkeit des Konzeptes der besuchten Lehrveranstaltung;
- Einbindung des Gegenstandes der besuchten Lehrveranstaltung in die gesamte Lehrveranstaltung;
- Qualität der Präsentation im Hinblick auf Darstellung und Verständlichkeit;
- Einbeziehung der Studierenden in die Lehrveranstaltung;
- Form und Angemessenheit der Rückmeldung auf Beiträge von Studierenden;
- Angemessenheit und Qualität der Einbindung von Medien.

Rückmeldung

Die Ergebnisse des Lehrveranstaltungsbesuchs werden im Anschluss an die Lehrveranstaltung in einem persönlichen Gespräch erörtert und fließen in die Gesamtstellungnahme zur Lehrqualität ein.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbeurteilung werden dem/der Juniorprofessor/in per Email übermittelt.

Verantwortliche Ansprechpartner/innen Dekane/Dekaninnen bzw. Rektoren/innen der Fachbereiche/Räte bzw. Sprecher der Evaluationsausschüsse
PD Dr. Manfred Herzer (ZQ)

Dokumente

- Empfehlungen des Senats der Johannes Gutenberg-Universität zur Evaluation von Juniorprofessuren (inkl. Kriterien zur Beurteilung)
- Verfahrensregelungen der Fachbereiche zur Evaluation von Juniorprofessuren (exemplarisch)
- Konzept des ZQ zur Qualifikation und Beratung der Juniorprofessoren/innen
- Leitfaden zum Lehrveranstaltungsbesuch

2.4 Angebote zur Personalentwicklung und didaktischen Weiterqualifizierung

Die Johannes Gutenberg-Universität hält unterschiedliche Angebote zur Personalentwicklung vor, die sich sowohl an nicht wissenschaftliches als auch an wissenschaftliches Personal wenden. Die damit verbundenen Programme werden je nach Zielgruppe durch die Personalfortbildung, das Frauenbüro in Kooperation mit der Psychotherapeutischen Beratungsstelle und das ZQ angeboten.

Zielsetzungen und Gegenstand Ziel der Personalentwicklung ist die kontinuierliche Förderung der Mitarbeiter/innen auf allen für das jeweilige Tätigkeitsfeld relevanten Kompetenzebenen. Zugrunde liegt ein im Rahmen eines NSM-Projektes entwickeltes Konzept, das die Bedarfe sowie mittel- und langfristige Maßnahmen definiert und eine kontinuierliche Abstimmung der unterschiedlichen Programme zum Ziel hat.

Programmformen Die an der Johannes Gutenberg-Universität angebotenen Programme lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- Angebote, die sich an alle Mitarbeiter/innen der Universität richten und allgemeine Kompetenzen ansprechen (Kommunikation, PC-Kenntnisse etc.);
- Programme, die sich in erster Linie an Mitarbeiter/innen der Verwaltung wenden (bspw. Fortbildungen zur Einführung neuer Verwaltungssoftware oder bei der Umstellung auf kaufmännisches Rechnungswesen);
- Programme, die auf besondere Funktionen abstellen (z.B. Leitungspersonal der Universität);

- Programme, die auf spezifische Gruppen fokussieren (Professoren/innen, Habilitierende, Juniorprofessoren/innen, Doktoranden/innen, weiblicher wissenschaftlicher Nachwuchs).

Einzelprogramme

Im Kontext der Entwicklung und Weiterführung von Studiengängen werden im Folgenden nur solche Programme aufgeführt, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Aufgaben stehen und sich auf die Fort- und Weiterbildung im wissenschaftlichen Bereich beziehen.

- Programm für Habilitierende, Juniorprofessoren/innen (ZQ):

Programme zur Weiterqualifizierung von Habilitierenden sowie Juniorprofessoren/innen werden bereits seit Ende der neunziger Jahre an der Universität Mainz angeboten. Sie gliedern sich in ein spezifisches Programm für Habilitierende der Medizin („Rhetorik und Didaktik in der medizinischen Lehre“) und das Programm „Auf dem Weg zur Professur“, für die Habilitanden/innen, Juniorprofessoren/innen, die im Bereich des Campusgeländes tätig sind.

Das Programm für Mediziner wird in Form eines Blockseminars angeboten und erstreckt sich insgesamt über 22 Stunden. Die Teilnahme an diesem Seminar sieht die Habilitationsordnung für Medizin verpflichtend vor. Gegenstand des Programms sind: Kriterien guter Lehre, Grundlagen des Erklärens, Lehre ist eine Form der Kommunikation, Atmen-Sprechen-Körpersprache, Präsentationstraining.

Habilitierende der übrigen Fachbereiche können gemeinsam mit Juniorprofessoren/innen das Programm „Auf dem Weg zur Professur“ besuchen, das neben Themen der akademischen Lehre auch Themen wie Gute wissenschaftliche Praxis, Finanzen der Universität, Führung, oder Tipps zur Berufungspraxis vorsieht.

- Doktorandinnen-Coaching (Frauenbüro, Psychotherapeutische Beratungsstelle):

Workshops zum Doktorandinnen-Coaching sollen Doktorandinnen bei der erfolgreichen Umsetzung ihrer Dissertation unterstützen und ihnen helfen, Blockaden und Probleme bezogen auf verschiedene Phasen des Projektes zu meistern. Neben der Vermittlung verschiedener Methoden (z.B. Umgang mit Schreibhemmungen, Zeitmanagement, Erkennen und Lösen innerer und äußerer Blockaden, Strategien zur Eigenmotivation) sollen die Doktorandinnen auch angeleitet werden, ihr persönliches „success team“ zu bilden. Ziele der Workshops sind: Vermittlung von Arbeitstechniken (z.B. die systematische Erarbeitung eines Themengebiets, der Umgang mit Schreibhemmungen), Konkretisierung der weiteren Karriereplanung - von der Vision zur Umset-

zung, zeitiges Erkennen und Auflösen von inneren und äußeren Blockaden, Erlernen der Grundregeln eines effektiven Zeitmanagements, Entwicklung von Strategien zur Eigenmotivation sowie Nutzung von „success teams“ Die Methoden bestehen aus: Informationsvermittlung und Übungen, Austausch innerhalb der Gruppe und Coaching-Techniken.

- Mit den „Promotionsstudien an der Universität Mainz“ hat die Mainzer Universität ein Programm für Doktoranden/innen entwickelt, das vier verschiedene Betreuungsansätze auf drei unterschiedlichen Ebenen in einem Konzept zusammenfasst. Dabei vereint das Programm die Anstrengungen zur Exzellenzbildung mit der Ausbildung aller Promovierenden. Die Spanne der Angebote reicht dabei von den umfassenden Angeboten für alle Doktoranden/innen im Bereich der Schlüsselqualifikationen bis zur Beratung und Betreuung in der Gutenberg-Akademie, deren Mitgliedschaft den besten Promovierenden vorbehalten ist.
- Landesweites Angebot zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung: Den Lehrenden der Universität steht die Teilnahme an den Workshops des Hochschulevaluierungsverbundes offen: Hier werden neben einem dreitägigen hochschuldidaktischen Basiskurs weitere Workshops zu speziellen Themen der Hochschuldidaktik (Die Großvorlesung, Konflikt, Betreuung, etc.) angeboten.

Individuelles Coaching

Ergänzend zu den genannten Programmen steht allen Lehrenden der Universität Mainz die Möglichkeit offen, sich individuell in Fragen von Studium und Lehre beraten zu lassen.

Verantwortlicher Ansprechpartner/innen

PD Dr. Manfred Herzer (ZQ)
 Dr. Katharina Bahlmann (ZQ)
 Tamara Zajontz, Dipl. Soz. (ZQ)

Dokumente

- Konzept der Johannes Gutenberg-Universität zur Personalentwicklung
- Konzept zu den Promotionsstudien an der Universität Mainz
- Programm des Hochschulevaluierungsverbund Südwest
- Programm des Coaching-Center für Nachwuchswissenschaftlerinnen des Frauenbüros der Universität Mainz
- Programm des Allgemeinen Promotionskolleg der Universität Mainz

2.5 Studieneingangsbefragungen, Evaluation von Serviceeinrichtungen und ergänzende Studien

Über die zuvor dargestellten regelmäßig eingesetzten Instrumente zur Qualitätssicherung werden in unregelmäßigen Zyklen Evaluationen und Studien zu Teilaspekten im Bereich von Studium und Lehre durchgeführt. Hierbei handelt es sich zum einen um Serviceangebote, die vom ZQ zur Verfügung gestellt werden, zum anderen um Untersuchungen, die insbesondere am Zentrum für Bildungs- und Hochschulforschung angesiedelt sind und sich unter anderem auf Fragen der Studienmotivation, des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildung, Hochschul- und Fachdidaktik usw. beziehen.

Während diese ergänzenden Studien in der Regel Forschungsvorhaben entspringen und Relevanz für die Qualitätssicherung insofern haben, als sie sich zum Teil auf die Situation an der Universität Mainz selbst beziehen und darüber hinaus einen kontrastierenden Hintergrund für die Qualitätssicherung darstellen, befassen sich die Serviceangebote ausschließlich mit den Voraussetzungen oder Leistungen an der Universität Mainz. Diese bestehen neben der Evaluation von einzelnen Reformprogrammen vor allem in der Durchführung von Studieneingangsbefragungen sowie der Evaluation der Serviceeinrichtungen für Studierende an der Universität Mainz.

Zielsetzungen und Gegenstand

Studieneingangsbefragungen wurden bislang auf Nachfrage an einzelnen Fachbereichen durchgeführt. Zum Start des Wintersemesters 2008/2009 wurde anlässlich des Beginns der Mehrzahl von Bachelorstudiengängen eine Studieneingangsbefragung in nahezu allen Fachbereichen der Universität Mainz realisiert. Die Erhebung diente der Gewinnung von relevanten Informationen über den bisherigen Werdegang der Studierenden, die Entscheidungsgründe für ein Studium an der Universität Mainz und für die Studienfachwahl sowie einer Selbsteinschätzung bzgl. der in der Schule erworbenen Kompetenzen. Die Untersuchung soll des Weiteren Aufschlüsse über die Erwartungen der Studienanfänger/innen an den Studienverlauf und zukünftige Studienplanungen, bspw. im Hinblick auf eine sich anschließende Masterphase, geben.

Die Evaluation von Serviceangeboten der Universität Mainz bezieht sich auf zentrale Beratungs- und Informationseinrichtungen wie Studienberatung, das Akademische Auslandsamt, die Studienhotline, das BAFÖG-Amt und Fachbereichsservicebüros.

Verfahren und Organisation

Verfahren und Organisation werden zentral vom ZQ in Absprache mit den beteiligten Einrichtungen koordiniert und den konkreten Bedingungen vor Ort angepasst. Die Befragungen werden vom ZQ durchgeführt und ausgewertet.

Erhebungs-

Das standardisierte Erhebungsinstrument zur Befragung von Studienan-

instrument

fänger/innen wurde vom ZQ im Rahmen von Befragungsprojekten in den Geistes-, Kultur- sowie Naturwissenschaften entwickelt und erprobt. Ergänzt wurde der Fragebogen um Studien- und Hochschulwahlmotive aus Studienanfängerbefragungen des Hochschul-Information-Systems, so dass mit Blick auf diese Fragekomplexe auch ein Bundesvergleich möglich ist. Darüber hinaus werden – unter Rekurs auf einschlägige Forschungsergebnisse – relevante Kontextvariablen erhoben, mittels derer die oben erläuterten Zusammenhänge untersucht werden. Die Erhebungsinstrumente lassen sich sowohl im Rahmen einer Zielgruppenanalyse einsetzen und geben Fächern mithin wesentliche Hinweise auf potenzielle Anpassungsbedarfe. Des Weiteren lassen sich im Rahmen von Panelstudien (fokussierend auf Einstellungsskalen und Skalen zum Kompetenzerwerb) studienbedingte Einstellungsänderungen und -konstanzen abbilden.

Erhobene Dimensionen:

- Angaben zum Studium (Studienfachkombination, angestrebter Abschluss (Bachelor/Master), präferierte Studienrichtung (falls Masterstudium geplant);
- Schul-/Berufsbildung/praktische Erfahrung (Ort des Erwerbs der Hochschulreife, Note, Leistungskurse, Tätigkeiten zwischen Schule und Hochschulbeginn);
- Studienfachwahlmotive (intrinsische/extrinsische Motive, alternative Studienfächer etc.);
- Studienortwahlmotive (Qualität des gewählten Studienfachs/der Hochschule, Zulassungsbeschränkungen, Bindung an die Region, Qualität der Stadt Mainz etc.);
- Beurteilung von Informations- und Unterstützungsangeboten der Universität Mainz;
- antizipierter Studienverlauf/Studienenerwartungen;
- Einschätzung der eigenen Kompetenz, Vorbereitungsstand für das gewählte Fach/Universität im Allgemeinen;
- soziodemografische Angaben;
- persönlicher Code (ermöglicht die Zuordnung der Antworten aus verschiedenen Befragungen der gleichen Person bei gleichzeitiger Anonymität des Befragten).

Rückmeldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden jeweils in Form eines zusammenfassenden Berichtes den Fachbereichen und Studiengangverantwortlichen bzw. den zentralen Serviceeinrichtungen gespiegelt.

Verantwortliche Holger Lübbe, M.A.
Ansprechpartner/innen

Dokumente • Fragebogen und Bericht zu Studieneingangsbefragungen

2.6 Workloaderhebung

Zielsetzungen und Gegenstand Das ZQ setzt neben der Erfassung der studentischen Arbeitsbelastungen in Lehrveranstaltungsbewertungen und qualitativen Interviews mit Studierenden- und Lehrendengruppen ein Instrument ein, welches den Arbeitsumfang der Studierenden auf Ebene einzelner Lehrveranstaltungen abbildet. Die Workloaderhebung des ZQ verfolgt im Kern zwei Ziele: Erstens sollen der Umfang und die Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung ermittelt werden. Zweitens wird geprüft, ob es eine Entsprechung zwischen dem ermittelten Workload (Workload-IST) und dem Workload-Soll gibt. Der studentische Workload umfasst sowohl Präsenzzeit als auch Zeiten des Selbststudiums. Die Präsenzzeit beinhaltet dabei die Anwesenheit in den Veranstaltungen inklusive Exkursionen und Laborzeiten. Das Selbststudium umfasst die Vor- und Nachbereitung, die Anfertigung von Präsentationen/Referaten und Hausarbeiten, Protokollen oder Berichten sowie Prüfungsvorbereitungen.

Ablauf/ Organisation Die Workload-Erhebungen an der Johannes Gutenberg-Universität zeichnen sich durch eine exemplarische lehrveranstaltungsbezogene Erhebung und zeitnahe Auswertung aus. Die Befragungen werden in ausgewählten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs durchgeführt. Anhand dieses exemplarisch erhobenen Workloads kann überprüft werden, ob der im Modulhandbuch veranschlagte Zeitaufwand realistisch ist oder ob Nachbesserungsbedarf besteht. Eine wöchentliche und damit zeitnahe Erhebung des Workloads wurde gewählt, da verschiedene Pretests zeigen, dass retrospektive Angaben von Studierenden über ein gesamtes Semester nicht zielführend sind. Die Erhebungen werden durch das ZQ vorbereitet. Die Fragebögen für die Erhebungswochen werden den Dozenten/innen zugeleitet. Diese führen die Befragung selbst durch. Die ausgefüllten Fragebögen werden in der Veranstaltung durch eine/n Studierende/n eingesammelt und in einem voradressierten Umschlag per Hauspost an das ZQ gesandt. Dem Umschlag ist ein Deckblatt beigelegt, das die Veranstaltung und die Befragungswoche ausweist. Das Einlesen und die Auswertung der Fragebögen erfolgt durch das ZO.

Erhebungsinstrumente

Kern des Workload-Instruments ist ein kurzer wöchentlicher Fragebogen, der zu Beginn jeder Veranstaltung von den Studierenden ausgefüllt wird und den Arbeitsaufwand der vergangenen Woche nach Arbeitsbereichen ermittelt. Ergänzend hierzu wird der Workload in der vorlesungsfreien Zeit vor Veranstaltungsbeginn über eine Eingangsbefragung in der ersten Veranstaltungswoche erhoben. Die studentische Arbeitsbelastung in der vorlesungsfreien Zeit nach Veranstaltungsende wird über eine separate Online-Erhebung ermittelt. Ergänzend erfolgt in der letzten Veranstaltungswoche eine Abschlussbefragung, die eine vergleichende Bewertung des Arbeitsaufwandes durch die Studierenden in den Mittelpunkt stellt.

Rückmeldung

Die Ergebnisse der Workloaderhebung werden den Fachvertretern/innen übermittelt und bei Bedarf durch das ZQ erläutert. Im Anschluss daran sollten die Ergebnisse auf Ebene der Fächer in die Qualitätssicherung der Studiengänge einfließen. Darüber hinaus können die Ergebnisse mit den individuellen Beratungs- und Coaching-Angeboten der Hochschuldidaktik verknüpft werden und als erweiterte Datenbasis für eine evidenzbasierte Beratung dienen.

Verantwortliche Ansprechpartner/innen

Holger Lübbe, M.A.

Dokumente

- Beispiel Workloaderhebung (Grafik)

3. Prozess der Entscheidung über die Reakkreditierung von Studiengängen

Zielsetzungen und Gegenstand

Gleichsam der Akkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität ist auch die Reakkreditierung an die Überprüfung der Qualität auf den vier zu betrachtenden Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht zudem den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung* vom 08. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung sowie den *Ländergemeinsamen* und den *Landesspezifischen rheinland-pfälzischen Strukturvorgaben* für die Akkreditierung von Studiengängen in der jeweils geltenden Fassung. Im Fall von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter, die Curricularen Standards und die Standards für die Lehrerbildung in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.¹⁴

Die Reakkreditierung von Studiengängen an der Universität Mainz zeichnet sich dadurch aus, dass verschiedene Verfahrensmodi genutzt und kombiniert werden können, um unterschiedlichen Problemstellungen von Studiengängen flexibel Rechnung zu tragen.

Der Prozess der Reakkreditierung besitzt begleitenden und bewertenden Charakter:

Die begleitende Qualitätssicherung von Studiengängen erfolgt über den kontinuierlichen Einsatz der Erhebungsinstrumente der Hochschule (Lehrveranstaltungsbewertungen und Befragungen von Absolventen/-innen, Workload-Studien, leitfadengestützte Evaluationsgespräche, Studieneingangsbefragungen und ergänzende Studien (z.B. Untersuchung zur Studierbarkeit in B.Ed.-Studiengängen, Untersuchung zum Studienabbruch in naturwissenschaftlichen Fächern).

Das eigentliche Reakkreditierungsverfahren erfolgt über den Antrag auf Reakkreditierung auf Basis von Leitfragen. Der Antrag sollte erstens in resümierender Form Auskunft über die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung ggf. vorgenommenen Veränderungen am Studienprogramm geben. Zum Zweiten sollte dargelegt werden, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden.

Auf Basis der vorliegenden Dokumente und Erhebungen erfolgt eine abschließende Bewertung zum Studienprogramm durch das ZQ.

¹⁴ Ferner werden die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* in der jeweils gültigen Fassung berücksichtigt.

Verfahren und Organisation

Studiengänge werden bis zu ihrer Reakkreditierung begleitend evaluiert. Die Ergebnisse erhalten die Dekane/innen bzw. Rektoren/innen der Fachbereiche/Räte (und hierüber andere beteiligte Statusgruppen) regelmäßig über das ZQ. Sie dienen als Grundlage zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Studiengänge im Fach und bilden die Basis für eine Reakkreditierung.

Reakkreditierungen umfassen in der Regel folgende Schritte:

Zuständigkeiten/Gremien auf Ebene des Faches:

Ein Antrag auf Reakkreditierung liegt i.d.R. in der Verantwortung der Studiengangbeauftragten/Dekane/innen/Rektoren/innen bzw. Studiendekane/innen. Der Antrag sowie die entsprechenden Studiengangunterlagen sind zunächst im Fachausschuss Studium und Lehre (oder einem äquivalenten, paritätisch besetzten Gremium) zu behandeln sowie - wenn nicht anders vereinbart - dem Fachbereichsrat bzw. Rat vorzulegen. Über den Fachbereichsrat bzw. Rat ist eine grundsätzliche Zustimmung des/der Dekans/in über die Weiterführung des Studiengangs in schriftlicher Form einzuholen. Der/die Dekan/in bestätigt auf diesem Wege, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen für den betreffenden Studiengang im Hinblick auf die folgende Akkreditierungsperiode gegeben sind und zeichnet verantwortlich, dass bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sämtliche Statusgruppen beteiligt waren.

Universitäre Gremien:

Die Einbeziehung des Senatsausschusses Studium und Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung sowie des Senats erfolgt im Rahmen einer Reakkreditierung nicht regelhaft, sondern - im Gegensatz zur Erstakkreditierung - lediglich im Falle wesentlicher Änderungen an einer Prüfungsordnung. Somit sind diese Gremien prioritär mit den Änderungen an Prüfungsordnungen befasst¹⁵ (und i.d.R. nicht mit Inhalten aus dem Antrag auf Reakkreditierung). Über die Einbeziehung der genannten Gremien entscheidet die Abteilung Studium und Lehre je nach Sachlage¹⁶.

Im Falle von lehramtsbezogenen Studiengängen ist zudem das Zentrum für Lehrerbildung zu beteiligen.

¹⁵ Die Gremien entscheiden, welche Dokumente (nur Prüfungsordnung oder auch Modulhandbuch und Studienverlaufsplan) vorgelegt werden sollen.

¹⁶ Zieht eine Reakkreditierung „wesentliche“ Änderungen an der Prüfungsordnung nach sich, so ist - im Anschluss an eine Behandlung in dem jeweiligen Fachausschuss für Studium und Lehre sowie im Fachbereichsrat (s. § 86 Abs. 2 Nr. 3 Landeshochschulgesetz) - eine Behandlung im Senatsausschuss für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung und im Senat erforderlich (s. § 76 Abs. 2 Nr. 6 und Nr. 13 Landeshochschulgesetz).

Folgende Grafik verdeutlicht die Einbeziehung der Gremien:

		Gremien auf Fachebene		Universitäre Gremien		
		Fachausschüsse für Studium und Lehre (unter Beteiligung sämtlicher Statusgruppen) ¹⁷	Fachbereichsrat	Kollegiale Leitung/ Geschäftsstelle ZfL	Ausschuss für Studium, Lehre und wissensch. Weiterbildung	Senat
Fachwissenschaftliche Studiengänge	Wesentliche Änderungen an Studiengang (Neufassung der PO)	X	X		X	X
	Kleinere bzw. unwesentliche Änderungen an Studiengang (Änderungsordnung der PO)	X	X			
Lehramtsstudiengänge	Wesentliche Änderungen an Studiengang (Neufassung der PO)	X	X	X	X	X
	Kleinere bzw. unwesentliche Änderungen an Studiengang (Änderungsordnung der PO)	X	X			

Abbildung 5: Beteiligung von Gremien – Studiengangunterlagen und Prüfungsordnung

Leitfadengestützte Evaluationsgespräche

Im Vorfeld der Einreichung der Antragsunterlagen durch das Fach werden ca. ein halbes Jahr zuvor leitfadengestützte Evaluationsgespräche angeboten, die durch das ZQ geführt und nach den verschiedenen Statusgruppen vor Ort unterschieden werden. In der Regel finden nach Absprache mit den Fachvertretern/innen zwei Gespräche statt; eines mit den Studierenden und ein weiteres Gespräch mit der Studiengangleitung sowie mit dem Studiengang befassten Personen (etwa: Studiengangbeauftragte/r, Studienmanager/in, Studiendekan/in und interessierte Lehrende).

¹⁷ Laut Landeshochschulgesetz ist vor einem Fachbereichsratsbeschluss der Fachausschuss Studium und Lehre zu befassen.

Ausgehend davon, dass die Befragung von Studierenden dem Anspruch der Repräsentativität nicht umfassend genügen kann, kommt bei den Gesprächen ein kumulativer Ansatz zu Tragen: Dieser ermöglicht eine Kommentierung der Ergebnisse aus dem Gespräch mit den Studierenden in einem anschließenden Gespräch mit der Studiengangleitung, minimiert Verzerrungen und trägt unterschiedlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen Rechnung.

Einbezug externer Expertise

Externe Berater/innen werden im Rahmen einer Reakkreditierung nur dann eingebunden, wenn es die vorgenommenen Veränderungen im Studienprogramm erforderlich erscheinen lassen. Auf diese Weise wird eine hohe Flexibilität bezüglich der Verfahrensschritte erzielt. Im Falle einer Begutachtung entscheidet das ZQ, ob diese in Form einer Vor-Ort-Begehung oder eines Umlaufverfahrens stattfindet.

Einbezug der Fachabteilungen der Hochschule

Optional werden darüber hinaus weitere Empfehlungen aus den Fachabteilungen der Hochschule (Abteilung Studium und Lehre, Abteilung Internationales, Stabsstelle PuC sowie beim Lehramt des ZfL) einbezogen.

Antrag auf Reakkreditierung eines Studiengangs

Nach der Einreichung des Antrags auf Reakkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen durch das Fach beim ZQ findet die Prüfung des Antrags sowie eine Sichtung der gewonnenen Ergebnisse der kontinuierlichen quantitativen Qualitätssicherungsverfahren (v.a. Studieneingangs-, Lehrveranstaltungs-, und Absolventenbefragungen) und der Evaluationsgespräche durch das ZQ statt. Auf Grundlage dessen wird mit dem Fach das weitere Verfahren abgestimmt.

Der Antrag auf Reakkreditierung von Studiengängen soll insbesondere darüber Auskunft geben, ob ein Studiengang nach Ablauf einer definierten Zeitspanne weiterhin fachlich-inhaltlichen Anforderungen genügt.

Der Fokus der Betrachtung liegt dabei auf

- der Beschreibung des Studiengangs bzgl. der grundlegenden Ziele, dem aktuellen Curriculum, Modulhandbuch und der Prüfungsordnung (inkl. einer Bewertung der Studienvoraussetzungen, Leistungs- und Prüfungsanforderungen und Studienorganisation) mit besonderem Gewicht auf den Aspekten, die sich im Vergleich zur letzten Akkreditierung verändert haben oder als Änderung geplant sind;
- den Kooperationen und der inhaltlichen Verzahnung mit anderen Fächern sowie der regionalen und internationalen Verortung;
- dem Berufsfeldbezug;

- den im Studiengang gebundenen Ressourcen (personelle und sächliche Rahmenbedingungen) sowie
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren, die in unterschiedlicher Ausprägung und Kombination zum Einsatz kommen können:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von zentralen/dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Neben der Aufbereitung dieser Ergebnisse sind ferner Maßnahmen darzustellen, die bislang eingeleitet wurden oder geplant sind (Weiterbildungen, Veränderungen in der Studienstruktur usw.).

Einen weiteren Aspekt bilden die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Qualitätskriterien eines Antrags auf Reakkreditierung

Bei der Reakkreditierung gilt der Beschluss des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung - Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Entscheidung über die Reakkreditierung des Studiengangs

Daraufhin findet eine Einbindung der gewonnenen Ergebnisse und Empfehlungen in die Stellungnahme des ZQ statt. Für die Fachvertreter/innen besteht im Anschluss die Möglichkeit einer Erwiderung zu den durch das ZQ formulierten Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von zu veranlassenden Änderungen, die die Prüfungsordnung betreffen, werden die Unterlagen analog zu dem Einrichtungsprozess dem Senatsausschuss Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung und dem Senat zugeleitet.

Nach der Überarbeitung der Unterlagen zum Studienprogramm durch das Fach stellt das ZQ zum Abschluss des Prozesses der Reakkreditierung eine Urkunde aus, die für eine Laufzeit von sieben Jahren Gültigkeit besitzt.

Im Falle von Lehramtsstudiengängen wird das Ministerium in die Reakkreditierung einbezogen und kann von einem Einspruchsrecht Gebrauch machen, sollten die ländergemeinsamen sowie die landesspezifischen Vorgaben (insb. „Curriculare Standards“) nicht in geeigneter Weise um-

gesetzt erscheinen.

Möglichkeit der Beschwerde

Liegen während oder nach einem Verfahren seitens der Fächer, Fachbereiche oder Studierenden Beschwerden hinsichtlich der Akkreditierungsentscheidungen oder Auflagen durch das ZQ im Rahmen von internen Reakkreditierungsverfahren vor, die nicht in Form von Rücksprachen mit dem ZQ geklärt werden konnten, so kann der Beirat für Qualitätssicherung und -entwicklung damit befasst werden.

Beschwerden sind schriftlich darzulegen und über den Dienstweg bei dem/der Vorsitzenden des Beirates einzureichen. Zudem wird die Beschwerde dem ZQ zur Kenntnisnahme gebracht und es erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Beirat entscheidet im Anschluss, ob aufgrund der Einlassung und der Stellungnahme des ZQ das Beschwerdeverfahren weiter verfolgt wird. Diese Entscheidung kann im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Wird das Beschwerdeverfahren weiter verfolgt, ist das laufende Reakkreditierungsverfahren bis zu Klärung des Sachverhaltes in der Regel auszusetzen.

Der Beirat behandelt die Beschwerde abschließend im Rahmen einer Sitzung, die mindestens einmal pro Semester stattfindet und bietet den am Verfahren Beteiligten die Gelegenheit zur Anhörung.

Entsprechend der Entscheidung des Beirates wird das Verfahren der internen Reakkreditierung fortgesetzt.

Verantwortliche Ansprechpartner/innen

- Dr. Sabine Fähndrich (ZQ)
- Daniela Heinze, M.Sc. (ZQ)
- Andrea Krieger, M.A. (ZQ)
- Victoria Müller-Lipovsky, M.A. (ZQ)

Dokumente

Leitfäden und Handreichungen der Johannes Gutenberg-Universität

- Leitfaden für den Antrag auf Reakkreditierung eines Studiengangs
- Handreichung Lernergebnisse
- Handreichung Gesellschaftliches Engagement

- Handreichung Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Beschlüsse, Vorgaben und Handreichungen

- Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils geltenden Fassung (Akkreditierungsrat)
- Handreichung „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Akkreditierungsrat)
- Ländergemeinsame Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK 2003)
- Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010
- Auslegungshinweise zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2011
- Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 09.06.2009
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (KMK)
- Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (KMK)

Lehramtsbezogene Dokumente

- Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12.09.2007, in der jeweils gültigen Fassung
- Curriculare Standards für lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge
- Standards für die Lehrerbildung – Bildungswissenschaften
- Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge
- Ländergemeinsame Vorgaben für die Inhalte in Fachwissenschaften & Fachdidaktiken lehramtsbezogener Studiengänge

Dr. Sabine Fährdrich/Dr. Uwe Schmidt
Colonel Kleinmann-Weg II
D-55099 Mainz